

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION

SEPTEMBER 2019 – 24. JAHRGANG

 84



THEMENSCHWERPUNKT

Eine starke Zivilgesellschaft – der Antrieb für Veränderung

25
JAHRE



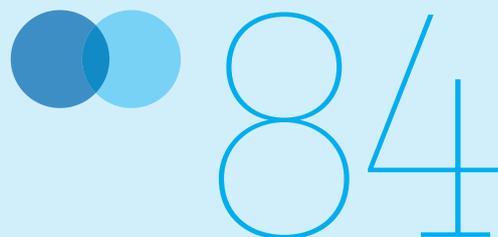
TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Mittelosteuropäische
Zivilgesellschaft
unter Druck – kann
Deutschland helfen?
[Seite 5](#)

Zivilgesellschaftliches
Engagement und
Entwicklungspolitik
in Afrika
[Seite 6](#)

Angriffe auf die
Zivilgesellschaft
[Seite 9](#)

Inhalt



Themenschwerpunkt: Eine starke Zivilgesellschaft – der Antrieb für Veränderung

Die Stärkung der Zivilgesellschaft	4
Mittelosteuropäische Zivilgesellschaft unter Druck – Kann Deutschland helfen?	5
Zivilgesellschaftliches Engagement und Entwicklungspolitik in Afrika: Höchste Zeit umzudenken	6
„Alle Organisationen sollten einen Mindeststandard an Transparenz erfüllen“	8
Angriffe auf die Zivilgesellschaft	9
Die C20 – Globale Zivilgesellschaft als Pendant zu den G20	10
Mit den globalen Verflechtungen wachsen die Herausforderungen für die Zivilgesellschaft	11
Weltkirchliche Entwicklungs- zusammenarbeit – ein Plädoyer für mehr Transparenz bei Misserfolg	12

Nachrichten und Berichte

Politik	13
Informationsfreiheit	13
Vergabe	15
Strafverfolgung	16
Sport	17
Gesundheit	17
International	18

Gerichtsurteil im Fokus

Müllskandal im Jerichower Land	19
--------------------------------------	----

Über Transparency

Vorstandswahlen bei der Mitglieder- versammlung 2019 – Rückblick und Aufbruch	20
Transparenzregister: Mit Open Data Geldwäsche bekämpfen	22
Gemeinsam gegen Geldwäsche und politische Korruption	23
Erstes Treffen der neuen Regionalgruppe Sachsen-Anhalt	23
Jubiläumsfeier in Hamburg	24
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Argentinien	25
Die Herausforderung des Rechtspopulismus	26
Herrschaft der Konzerne?	27
Verantwortung auch nach innen: Eindrücke des ehemaligen Ethikbeauftragten	28

Rezensionen

Editorial	3
Impressum	30

Liebe Leserinnen und Leser,

die drängenden Fragen unserer Zeit werden erkennbar entschlossener von Akteuren der Zivilgesellschaft angepackt als von den zuständigen politischen Instanzen. Beim Klimaschutz bedurfte es einer „Fridays for Future“-Bewegung und anderer, beim entsetzlichen Flüchtlingssterben im Mittelmeer mutiger privater Seenotretter, um den Stillstand in einer ritualisierten Debatte zu überwinden. In Deutschland würden ohne die vielen Nichtregierungsorganisationen, nicht zuletzt auch ohne die unsere, viele Skandale nicht oder nur unzureichend aufgearbeitet.

Ohne die aktive Rolle der Zivilgesellschaft als Mahner und Hinweisgeber für die politische Verantwortlichen wäre unsere Demokratie, unser Rechtsstaat nicht nur ärmer, sondern in seiner Substanz viel stärker bedroht. Das führen uns die negativen Beispiele aus Russland, der Türkei, aber auch aus Ungarn oder Polen vor Augen. Die demokratische Gesellschaft lebt von den aktiven Bürgerinnen und Bürgern, davon, dass sie sich einmischen und auf Gefahren und Gefährdungen hinweisen können – auch wenn dies manchem lästig fallen mag. Unsere Rolle ist es, den politischen und wirtschaftlichen Betrieb zu stören, wenn Macht missbraucht wird. Unerlässlich ist dabei, dass auch Nichtregierungsorganisationen selbst sich an demokratische Spielregeln halten und für interne Transparenz sorgen. Dafür tritt die von Transparency Deutschland mitbegründete Initiative Transparente Zivilgesellschaft ein.

Angesichts des auch bei uns zunehmenden Drucks auf Organisationen wie Attac, Campact oder die Deutsche Umwelthilfe erscheint es notwendig, dieses Thema in den Fokus zu rücken. Es betrifft die Gesellschaft insgesamt und uns, Transparency Deutschland, konkret in der politischen Ausrichtung und der innerorganisatorischen Struktur. Sind wir mit unseren Themen am „Puls der Zeit“, sind uns die Gefährdungen der Demokratie durch moderne Formen der Korruption bewusst und nicht zuletzt: Entsprechen unsere Binnenstrukturen den Herausforderungen der Zeit? Diesen Fragen müssen wir uns stellen und als neu gewählter Vorsitzender von Transparency Deutschland möchte ich hierauf kurz eingehen. Ich hatte meine Kandidatur unter

das Motto „Kontinuität und Weiterentwicklung“ gestellt. Kontinuität im Sinne von „Aufsetzen auf dem Guten, was wir uns erarbeitet haben“. Dazu gehören vor allem: die Seriosität und die darauf fußende allgemeine Respektierung unserer Arbeit; die finanzielle wie die politische Unabhängigkeit; unser Selbstverständnis als „Koalition für Transparenz“, was Zusammenarbeit über sonst gültige politische oder gesellschaftliche Grenzen hinweg ermöglicht; unser starkes ehrenamtliches Engagement und das kleine, engagierte Team in der Geschäftsstelle. Nicht zuletzt der prägenden Arbeit meiner Vorgängerin, Edda Müller, ist es zu verdanken, dass wir öffentlich so präsent sind und so gut dastehen.

Eine Weiterentwicklung sehe ich besonders im Hinblick auf eine stärkere Schwerpunktsetzung, auch durch eine die Regional- und Arbeitsgruppen übergreifende Projektarbeit. Mit einer solchen Fokussierung gewinnen wir an Profil und erreichen eine noch bessere öffentliche Wahrnehmung. Diese benötigen wir, um den politischen Herausforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein. Lassen Sie uns gemeinsam hieran arbeiten.

Ihr
Hartmut Bäumer



Hartmut Bäumer,
Vorsitzender von
Transparency Deutschland

Die Stärkung der Zivilgesellschaft

LUKAS GAWOR

Wie wollen und wie können wir zusammenleben, so dass jeder Mensch am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann? Dies stellt eine der Kernfragen dar, mit der sich zivilgesellschaftliche Initiativen beschäftigen.

Der Antrieb in der Gesellschaft etwas zu bewirken, beginnt nicht erst durch die Institutionalisierung in Form eines Vereins oder der Schaffung einer Catchphrase (Fridays for Future, Me too), sondern bereits dort, wo Bürgerinnen und Bürger einen problematischen Sachverhalt identifizieren und versuchen, ihn zu ändern oder umzugestalten. Es braucht also keinen hohen Organisationsgrad – wir alle sind die Zivilgesellschaft: eine Beteiligungsform, die durch selbstständige, politisch und sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger geprägt ist. Es sind Menschen, die für mehr Demokratie kämpfen, die ihre Rechte einfordern, die sich nicht bevormunden lassen wollen, die die Politik lautstark zum Handeln auffordern. Diese Zivilgesellschaft erscheint im Augenblick von vielerlei Seiten bedroht, in Hongkong, Russland oder Brasilien – und nicht zuletzt auch in Deutschland.

Eine Stärkung der Zivilgesellschaft und ihr Handeln trägt die politische Forderung an die gewählten „Volksvertreter“ in sich, politische Entscheidungen nicht volksfern zu treffen, sondern den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Gehör zu schenken und sie mitentscheiden zu lassen. Dabei müssen zivilgesellschaftliche Organisationen selbst auch darauf achten, Transparenz und offenes Handeln als wichtigste Leitprinzipien aufrecht zu erhalten. Transparency Deutschland hat hierzu die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) ins Leben gerufen. Maren Wagner hat für den Scheinwerfer ein Interview mit Folkard Wohlgemuth, einem Gründungsmitglied und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Prüfteam der ITZ, geführt.

Am Beispiel der russischen Kommunalwahlen und der Aufstellung unabhängiger Kandidaten wird der Druck der Machthaber auf zivilgesellschaftliche Initiativen besonders in Mittel- und Osteuropa deutlich. Anna-Maija Mertens zeigt das restriktive Handlungsfeld in Ungarn, Polen und Tschechien auf und wie

trotz dieser Widrigkeiten positive Veränderungen, am Beispiel von Bürger-Demonstrationen, erzielt werden können.

Mit welchen Angriffen sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland wie Attac, Campact und die Deutsche Umwelthilfe, aber auch internationale Initiativen auseinandersetzen müssen, schildert Helena Peltonen-Gassmann. Auf globaler Ebene bilden sich Netzwerke wie die C20 heraus, die als Pedant starken, vorherrschenden Konstrukten wie der G20 die Stirn bieten. Angela Reitmaier zeigt in ihrem Artikel den Entstehungshintergrund und das restriktive Rahmenkonstrukt auf, in dem die C20 agieren muss. Die spannende Verknüpfung von Zivilgesellschaft und Globalisierung verdeutlicht Youssef Dennaoui in seinem Artikel.

Dass ein höheres Finanzvolumen nicht direkt ein Erfolgsgarant ist, zeigt Johannes-Michael Nebe am Beispiel Afrika auf. Er fasst die Entwicklungszusammenarbeit der letzten 20 Jahre zusammen und erläutert die Problemfelder und mögliche Lösungen durch eine Stärkung der Zivilgesellschaft vor Ort. Korruptionsrisiken existieren auch bei der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit: Sonja Grolig geht dabei auf den immensen Erfolgsdruck karitativer Projekte ein und zeigt die Gefahr von fehlenden Kontrollmechanismen auf.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Gruppen in den Dialog mit Politik und Wirtschaft ist essenziell, denn nur so können aktuelle Themen der Ökologie, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, aber auch der Gendergerechtigkeit und -vielfältigkeit aufgegriffen werden. Die Gefahr besteht jedoch darin, dass auch hier die anvertraute Macht zu Marketingzwecken oder zur reinen Selbsterhaltung missbraucht wird. Transparente Strukturen sind daher unerlässlich, um durch zivilgesellschaftliches Engagement dauerhafte Veränderungen herbeizuführen.

Lukas Gawor ist Mitglied im Scheinwerfer-Redaktionsteam und hat den Schwerpunkt dieser Ausgabe betreut.

Mittelosteuropäische Zivilgesellschaft unter Druck – Kann Deutschland helfen?

In Mittel- und Osteuropa steht die Zivilgesellschaft zunehmend unter Druck. In vielen Fällen hat dies schon zur vollständigen Handlungsunfähigkeit geführt. Autoritäre Tendenzen, eingeschränkte Meinungsfreiheit und Missachtung von Menschenrechten gefährden die Demokratie. Die Zivilgesellschaft braucht Rückhalt und Unterstützung – auch von außen. Aktive und zivilgesellschaftliche Organisationen in allen europäischen Ländern sind gefragt.

ANNA-MAIJA MERTENS

Die Zivilgesellschaften in vielen Ländern erfahren derzeit zunehmenden politischen Druck. Besonders betroffen ist Mittel- und Osteuropa. Nach russischem Vorbild werden vor allem solche zivilgesellschaftlichen Organisationen drangsaliert, die Finanzmittel aus dem Ausland erhalten.

Diese Situation bekommen auch die nationalen Chapter von Transparency International zu spüren. Insbesondere in Ungarn ist die Situation kritisch. Nach Einschätzung des Geschäftsführers József Péter Martin verschlimmert sich die Situation auch aufgrund der Haltung der Bevölkerung. Ihre Distanziertheit gegenüber den Nichtregierungsorganisationen hat sich inzwischen zur offenen Feindschaft mit Übergriffen und öffentlichen Anfeindungen gewandelt. Die Propagandamaschine des Ministerpräsidenten Viktor Orbán zeigt Wirkung. Inzwischen trauen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht mehr auf die Straße. Regelrechte Mobs bilden sich vor den Eingängen, selbst Hetzjagden gehören langsam zum Alltag. Die Einschüchterung und Bedrohung sei inzwischen so stark, dass die Gesundheit und Sicherheit der Betroffenen unmittelbar gefährdet sei.

Auch in Polen wird es zunehmend schwieriger, eine freie Meinung und offene Kritik zu äußern. Allerdings stellt sich die Situation etwas anders dar als in Ungarn. Grzegorz Makowski von Transparency Polen betont, dass sich Polen

im Gegensatz zu Ungarn nach wie vor darum bemühe, den Anschein einer funktionierenden Zivilgesellschaft zu erwecken – viele EU-Gelder hingen ja von dem Vorhandensein einer freien Zivilgesellschaft ab. Die von der polnischen Regierung erhaltene zivilgesellschaftliche Kulisse wäre jedoch durch einen Vor-Ort-Termin der Europäischen Kommission einfach zu entlarven. Umso enttäuschter sei Makowski über den Umstand, dass in der EU derzeit offenbar kein Interesse bestehe, diesen Missstand aufzudecken.

Dass aber die Zivilgesellschaft trotz dieser Widrigkeiten immer noch etwas bewirken kann, beweist das Beispiel aus Tschechien. Dort hat David Ondráčka, Geschäftsführer von Transparency Tschechien, die Machtfülle und die Handlungen des tschechischen Ministerpräsidenten Andrej Babiš öffentlich kritisiert. Babiš wird vorgeworfen, EU-Fördergelder veruntreut und die Justiz beeinflusst zu haben. Trotz der Verunsicherungsversuche und öffentlicher persönlicher Diffamierungen gegenüber David Ondráčka werden die von ihm ins Leben gerufenen Demonstrationen stark durch die Bevölkerung unterstützt. Die internationalen Berichterstattungen sind laut Ondráčka wichtig, weil sie für ihn persönlich, wenn auch nur für eine gewisse Zeit, einen wirksamen Schutzraum böten.

All diesen Fällen ist gemein, dass die Hilfe von außen entscheidend für die Sicherung des zivilgesellschaftlichen Raums ist. József Péter Martin betont, dass an-



dere nationale Chapter Transparency Ungarn am besten dadurch unterstützen können, indem sie in ihren Heimatländern auf die Situation aufmerksam machen und den Dialog darüber mit ihren Regierungen suchen. Die Sichtbarmachung der zivilgesellschaftlichen Situation schütze die Zivilgesellschaft derzeit am besten.

Auch Transparency Deutschland möchte seinen Beitrag leisten und organisiert im Rahmen der Frankfurter Buchmesse am 19. Oktober eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Kritik unerwünscht? Zivilgesellschaft unter Druck“. Dabei wird József Péter Martin die ungarische Situation darstellen und mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Zivilgesellschaft sprechen.

Dr. Anna-Maija Mertens ist Geschäftsführerin von Transparency Deutschland.

Zivilgesellschaftliches Engagement und Entwicklungspolitik in Afrika: Höchste Zeit umzudenken

JOHANNES MICHAEL NEBE

In den Slums von Nairobi leben 2,5 Millionen Menschen in menschenunwürdigen Wellblech- und Lehmhütten. Müllhalde, eine grauenhafte hygienische Situation, hohe Kindersterblichkeit und Krankheiten wie Malaria, Diabetes und HIV/AIDS prägen den Alltag. Ein Wandel und ein Handeln sind dringend notwendig. Der vom Verfasser gegründete Verein „Bildung fördert Entwicklung“ setzt sich für die Verbesserung der Bildungschancen von jungen Menschen in den Slums von Nairobi ein. Denn nur durch Bildung kann sich die Situation nachhaltig verbessern. Doch: Eine funktionierende Zivilgesellschaft in Afrika kann nur von innen heraus entstehen. Eine finanzielle Unterstützung allein von außen reicht nicht aus.

Kein anderes Thema hat die Bevölkerung so aufgewühlt wie die nach Europa und besonders nach Deutschland ankommenden Flüchtlinge. Mit einer klugen, weitsichtigen und nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Staaten wäre es möglich gewesen, die verschiedenen Fluchtursachen rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Seit Beginn der kontrovers geführten Diskussion um die „Flüchtlingskrise“ 2015 haben Rettungsvorschläge für Afrika Hochkonjunktur, ohne einen kritischen Diskurs darüber zu führen, ob nicht Fluchtursachen auch fluchtverursachende Gründe haben. Zu fragen wäre zu allererst: Welche Ursachen liegen bei uns in Europa und welche in Afrika?

Kritikerinnen und Kritiker sowohl aus Afrika als auch aus Deutschland haben wiederholt auf die Fehler der westlichen Entwicklungshilfe hingewiesen. Nach Ansicht von Experten wie Dambisa Moyo, Andrew M. Mwenda oder Volker Seitz ist die westliche Entwicklungspolitik für Entmündigung, Läh-

Entwicklungshilfe, die die Leistungsfähigkeit und Kreativität der Bevölkerung in Afrika nicht ausschöpft und ihr dies auch nicht zumutet, verletzt ihre Würde.

mung und Stillstand verantwortlich. Die Erfahrungen der letzten 60 Jahre, in denen mit einem geschätzten Volumen von 2 Billionen US-Dollar Entwicklungsgelder nach Afrika gegeben wurden, zeigten demnach: Die Entwicklungshilfe hat mehr Schaden als Segen gebracht.

Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit sind zwei kritische und semantisch stark aufgeladene Begriffe. Daraus nun Hoffnung für die aufzupäppelnde „Demokratiepflanze“ Zivilgesellschaft zu ziehen, ist sehr vermessen. Dieses Pflänzlein, das in allen afrikanischen Ländern irgendwie vorhanden und zu spüren ist, kann nur von innen wachsen und muss daher im Land selbst gezüchtet und gegossen werden. Dazu braucht es die Einsicht der Regierenden. Die allerdings wünschen sich eine Zivilgesellschaft nach ihren Vorstellungen und stützen sie da zurecht, wo sie ihnen zu groß und als „Wildwuchs“ erscheint. Von außen also etwa die afrikanischen Zivilgesellschaften finanziell zu unterstützen, würde voraussetzen, dass man die regierenden Eliten zu Reformen drängt. Nur so ist doch zu verstehen, dass in Afrika Korruption weiterhin existiert und blüht und zwar vollmundig beklagt, aber letztlich hingenommen wird. Wie wäre es sonst zu erklären, dass afrikanische Länder im Korruptionswahrnehmungsindex CPI von Transparency International über viele Jahre hindurch gleichbleibend schlecht abschneiden.

Entwicklungspolitik der letzten Jahrzehnte hat das Gefälle zwischen Elite und breiter Bevölkerung zementiert

Schlechte Regierungsführungen, keine effektive Korruptionsbekämpfung und das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit in den meisten Ländern Afrikas sind die Hauptursachen, warum sich die Situation in Afrika eher verschlimmert als verbessert hat. Dieser Tatbestand hätte schon längst mit einer geänderten Entwicklungspolitik beantwortet werden müssen. Eine von vielen Geberländern zu beobachtende Appeasement-Politik gegenüber Afrikas Despoten hat das Gefälle zwischen einer kleinen politischen und ökonomischen Elite und einer in unsäglicher Armut und Perspektivlosigkeit lebenden breiten Bevölkerung regelrecht zementiert.

Insbesondere die sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit erweist sich nahezu in allen afrikanischen Staaten zunehmend mehr als gefährlicher sozialpolitischer Sprengsatz, der explodiert, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern. Den Eliten in Afrika muss deutlich gemacht werden, dass sie nicht nur Privilegien haben, sondern vor allem auch Verantwortung tragen. Trotz der Gängelung der Zivilgesellschaft durch die afrikanischen Eliten gelingt es diesen immer



Schulkinder in Nairobi

weniger, entsprechende Entwicklungen unter strikter Kontrolle zu halten. Dies war zum Beispiel nach den Präsidentschaftswahlen 2007 in Kenia zu spüren, als sich in allen Landesteilen Zivilgesellschaften bildeten, die sich für einen Friedensprozess stark machten – nach dem Motto „Afrika braucht afrikanische Lösungen!“.

Unsere westliche Entwicklungspolitik sollte sich mehr an dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientieren, das sich davon leiten lässt, den Einzelnen nicht als Objekt zu behandeln, sondern ihn als Menschen achtet und an der Lösung der Probleme aktiv beteiligt. Entwicklungshilfe, die die Leistungsfähigkeit und Kreativität der Bevölkerung in Afrika nicht ausschöpft und ihr dies auch nicht zumutet, verletzt ihre Würde. Damit werden die Menschen entmündigt und in einem Abhängigkeitsverhältnis belassen, aus dem sie sich befreien sollten. Stattdessen hat sich in den reichen Ländern eine regelrechte Entwicklungsindustrie in Milliardenhöhe herausgebildet. Afrika wird nach wie vor, wie schon zu Kolonialzeiten, als unmündiger Kontinent wahrgenommen und behandelt. Eigeninitiative und Innovationsfreudigkeit verkümmern.

Diesen Eigenantrieb sollten die Helfenden vor allem in den Blick nehmen. Sehr viel mehr müssen – trotz aller Schwierigkeiten – zivilgesellschaftliche Initiativen gestärkt und ermuntert werden, eine Politik von unten zu etablieren, die den Menschen konkret vor Ort dient. Gute Beispiele gibt es bereits von Brot für die Welt und der Deutschen Stiftung für Weltbevölkerung, die mit afrikanischen Organisationen eng zusam-

menarbeiten. Die kaum noch zu zählenden, aus der Bürgerschaft entwickelten Afrika-Initiativen in unseren Kommunen und Ländern tun sehr viel, oft ohne von anderen, ähnlichen Initiativen zu wissen. Eine Bündelung solcher Kräfte könnte ihre Wirkung vervielfältigen. Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehen anerkennenswerte, wichtige Impulse in diese Richtung aus, zum Beispiel Jugendinitiativen zwischen Deutschland und Afrika. Die Bedrohung durch den vom Menschen verursachten Klimawandel wird die größte Aufgabe der Menschheit weltweit sein; er fordert nicht nur Regierungen, sondern auch die Zivilgesellschaft heraus. Es macht Hoffnung zu sehen, dass die junge Bewegung Fridays for Future auch in Afrika aktiv ist.

Trotz kleiner Fortschritte in der Betrachtung unserer einen Welt sollte die deutsche Afrika-Politik zuallererst die eigene Politik reflektieren, um aus eventuellen Fehleinschätzungen zu lernen, was und warum etwas zu korrigieren ist. Nur wenn diese Erkenntnis reift, können Programme zur Fluchtursachenbekämpfung ernsthaft diskutiert und umgesetzt werden. Fest steht: Fluchtursachen mit einer massiven Abschottungspolitik zu begegnen, wird das Sterben von tausenden Menschen im Mittelmeer nicht verhindern können. Die Zeit des Umdenkens ist schon überreif!

Dr. Johannes Michael Nebe hat an der Universität Trier gelehrt und zahlreiche Projektstudien für Entwicklungspolitik und Entwicklungsarbeit in Kenia durchgeführt.

„Alle Organisationen sollten einen Mindeststandard an Transparenz erfüllen“

Folkard Wohlgemuth war Mitideengeber für die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) und engagiert sich von Anfang an ehrenamtlich im Prüfteam. Er unterstützt gemeinnützige Organisationen bei der Umsetzung der Transparenzanforderungen und entscheidet über die Verwendung des ITZ-Logos und die Aufnahme in die Unterzeichnerliste. Allein 2018 hat er rund 140 Organisationen überprüft.

INTERVIEW: MAREN WAGNER

Wie läuft die Prüfung eines Neuunterzeichners ab?

Nach Eingang der Selbstverpflichtungserklärung sehen wir die von der Organisation selbst erstellte ITZ-Seite auf Vollständigkeit durch. Die Richtigkeit der Angaben können wir nicht überprüfen – aber zumindest die Plausibilität. Wenn Informationen fehlen oder unzureichend sind, melden wir das den Organisationen zurück und betreuen die Korrekturen, bis wir das Logo zur Nutzung und die Aufnahme in die Unterzeichnerliste freigeben können. Fast alles läuft über E-Mails.

Was sind die häufigsten Fragen von Organisationen? Was sind vermeintliche Hürden?

Abgesehen von Kosten oder Gebühren – nein, entstehen auf unserer Seite keine – fragen manche Organisationen, ob gerade die Angabe von Finanzdaten ein Problem sein könnte. Auch Vereine sehen sich oftmals im Wettbewerb um Fördergelder. Die Erkenntnis, dass letztendlich die erhöhte Transparenz ein Pluspunkt bei öffentlichen Gebern oder bei der Einwerbung von Spenden ist, setzt sich erst langsam durch. In letzter Zeit machen sich aber leider auch Organisationen mit Engagement gegen politischen Extremismus vermehrt Sorgen bei der namentlichen Benennung ihrer Vertreterinnen und Vertreter.

Können wirklich alle Organisationen den Arbeitsaufwand leisten?

Ja. Die Kriterien der ITZ sind bewusst daraufhin ausgelegt, dass weitestgehend mit Informationen und Dokumenten gearbeitet werden kann, die in fast jeder Organisation ohnehin vorhanden sind. Wenn die ITZ-Seite einmal erstellt wurde, muss man sie nur noch einige Male im Jahr aktualisieren, etwa nach einer Vorstandswahl oder dem Jahresabschluss.

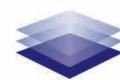
Gibt es auch Fälle, in denen eine Organisation aus nachvollziehbaren Gründen nicht alle zehn Kriterien der ITZ erfüllen kann?

Die gibt es; vor allem wenn die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorhanden sind – etwa bei gerade gegründeten Organisationen, die noch keinen Jahresbericht haben. In solch einem Fall reicht es aus zu begründen, warum eine Information nicht vorliegt und anzugeben, wann sie veröffentlicht wird.



Wieso gibt es in Deutschland eigentlich keine einheitlichen Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen?

Der Dritte Sektor ist extrem divers – vom sprichwörtlichen Taubenzüchterverein mit ein paar Ehrenamtlichen bis hin zur karitativen Stiftung mit Millionenumsätzen. Einheitliche, staatliche Vorgaben wären für die kleinen Organisationen zu komplex und für die großen nicht hinreichend. Unserer Meinung nach sollten (und mit der ITZ können) alle Organisationen einen gewissen Mindeststandard erfüllen. Diese Anforderungen müssten mit zunehmender Größe und Komplexität ansteigen. Derzeit gibt es in Deutschland leider nur wenig politischen Willen, eine solche gestaffelte Transparenzpflicht umzusetzen. Andere Staaten sind da weiter und veröffentlichen zum Beispiel Daten, welche den Finanzbehörden zur Prüfung der Gemeinnützigkeit vorliegen. Diese Transparenz ist dann Voraussetzung und „Gegenleistung“ für steuerliche Vorteile sowie einfacheren Zugang zu öffentlichen und privaten Zuwendungen und stärkt erheblich das Vertrauen des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen in der Zivilgesellschaft.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) haben sich seit ihrer Gründung 2010 mehr als 1.000 Organisationen angeschlossen. Diese haben sich selbst zur freiwilligen Veröffentlichung von zehn Transparenzinformationen verpflichtet, welche Auskunft über die grundlegende Struktur, Entscheidungsträger, Tätigkeit und Finanzen geben. Kostenlos mitmachen können alle gemeinnützigen Organisationen unabhängig von ihrer Größe oder Rechtsform. Weitere Infos: www.transparente-zivilgesellschaft.de.

Angriffe auf die Zivilgesellschaft

Seit Jahren beobachten wir national und international Angriffe, die darauf zielen, den Aktionsraum der Zivilgesellschaft einzuschränken, ihre Arbeitsbedingungen zu erschweren, sie einzuschüchtern, zu verbieten oder – schlimmstenfalls wie bei vielen Journalisten und Journalistinnen – die kritischen Stimmen durch Mord zu ersticken.

HELENA PELTONEN-GASSMANN

Der Regionalwahlkampf in Moskau erinnert an die schwierigen Bedingungen, unter denen sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Russland politisch betätigen und Unterstützung aus dem Ausland erhalten. Sie gelten als ausländische Agenten, müssen sich registrieren lassen und stehen unter genauer Beobachtung. Seit April 2015 auch unsere Schwesterorganisation, das russische Chapter von Transparency International. Viele Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen gerieten in Bedrängnis und mussten ihre Büros zu schließen.

Auch in Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sehen wir fassungslos, wie machthabende Politikerinnen und Politiker Verfassungen und Gesetze kurzerhand so ändern, dass sie unliebsame Stimmen aus oppositionellen Parteien und aus der Zivilgesellschaft zum Verstummen bringen können. Länder – die selbst die Europäischen Verträge an anderer Stelle kontinuierlich verletzen – haben es da schwer, mehr als nur den Zeigefin-

Neuerdings schalten die Ministerien den Inlandsgeheimdienst ein, bevor sie zivilgesellschaftlichen Organisationen eine öffentliche Förderung zukommen lassen.

ger zu erheben. Die globale Allianz der Zivilgesellschaft CIVICUS dokumentiert, dass die Zivilgesellschaft in 111 Staaten weltweit schwerwiegende Angriffe erleidet. Einige EU-Mitglieder haben den Raum für kritische Organisationen eingengt. Auch 13 der 28 EU-Mitgliedsstaaten weisen eine „eingengte“ oder „behinderte“ Zivilgesellschaft auf.

Mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit versucht man auch hierzulande kritische Organisationen wie zum Beispiel Attac Deutschland und Campact e.V. außer Gefecht zu setzen. Der von Bayer erworbene Glyphosat-Hersteller Monsanto hat eine Liste von Kritikern und Kritikerinnen zum Beispiel von foodwatch e.V. mit deren Privatadressen und Hobbies geführt. Weiterhin wollte ausgerechnet die Automobilindustrie dem Verein Deutsche Umwelthilfe e.V. die Klagebefugnis entziehen lassen. In einer rätselhaften Serie kleiner Anfragen ließ die FDP die Bundesregierung minuziös über die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen wie zum Beispiel mit Transparency Deutschland ausarbeiten, und neuerdings schalten die Ministerien den Inlandsgeheimdienst ein, bevor sie zivilgesellschaftlichen Organisationen



eine öffentliche Förderung zukommen lassen. Der gesellschaftspolitischen Atmosphäre sind solche Manöver abträglich.

Glücklicherweise zeichnet sich in Deutschland eine robuste Rechtsprechung ab, die die Bedeutung kritischer Nichtregierungsorganisationen für die Demokratie anerkennt. So wies der Bundesgerichtshof die Klage der Autokonzerne gegen die Deutsche Umwelthilfe e.V. ab und bekräftigte deren zentrale Rolle für den Verbraucherschutz. Das Bundesverfassungsgericht billigte im Fall Ferrostaal den Medien das Recht zu, auch in eiligen Prozessen zuerst gehört zu werden, bevor einstweilige Verfügungen gegen sie erlassen werden. Bedeutsam ist auch das Urteil, das das Recherchenetzwerk Correctiv erstritten hat: Das Bundesverwaltungsgericht untersagte dem Wirtschaftsministerium, 500 Euro Gebühr für das einfache Heraussuchen von Dokumenten zu erheben. Das rechtspopulistische Onlineportal Journalistenwatch musste von Berlin über Jena nach Meißen wandern, um als gemeinnützig zu gelten. Ob ihm die Gemeinnützigkeit aberkannt worden ist, will das zuständige Finanzamt in Meißen mit dem Hinweis auf das Steuergeheimnis nicht verraten.

Es genügt aber nicht, sich auf die Justiz zu verlassen. Die demokratischen Freiräume bedürfen der Wachsamkeit und der aktiven Verteidigung durch lebendige Demokratinnen und Demokraten. Jeden Tag. Überall. Wie schnell sich die politische Lage und die Machtverhältnisse ändern können, machen uns nicht nur unsere östlichen Nachbarn in Europa, die Türkei oder auch die USA vor. Es ist und bleibt beunruhigend, dass in einigen Bundesländern Methoden angewendet werden, von denen gerade Deutschland hätte lernen müssen und deren Folgen wir täglich um uns herum beobachten können.

Helena Peltonen-Gassmann ist stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland.

Mit den globalen Verflechtungen wachsen die Herausforderungen für die Zivilgesellschaft

YOUSSEF DENNAOUI

Der Prozess der Globalisierung hat in den letzten Jahren nicht nur zu neuen Lebenschancen und zur Steigerung von Freiheiten und Entwicklungsmöglichkeiten geführt, sondern auch neue Probleme und Nebenfolgen geschaffen, die gegenwärtig nicht durch mehr Globalisierung und Liberalisierung gelöst werden können. Vor allem die Rückwirkungen globaler Dynamiken auf europäische Gesellschaften (Migration, Klimawandel) wird von vielen als ein Hinweis darauf gesehen, dass der Prozess einen Punkt erreicht hat, an dem die Globalisierung selbst zum Problem geworden ist und die Frage des Regelungsbedarfs dringender denn je neu aufgeworfen wird.

Gegenüber der Trägheit rechtlicher und politischer nationalstaatlicher Entscheidungsstrukturen zeichnen sich zivilgesellschaftliche Akteure vor allem dadurch aus, dass sie themenorientiert in der Lage sind, unabhängig und sachlich zu intervenieren. Legitimiert wird diese Arbeitsweise zum einen durch eine lange europäische Tradition zivilgesellschaftlichen Engagements und zum anderen durch das Vertrauen und die freiwillige Unterstützung, die Nichtregierungsorganisationen in demokratisch verfassten Gesellschaften genießen. Trotzdem bleiben sie fragile Gebilde, die eines besonderen Schutzes und der Stärkung bedürfen. Sie bleiben für externe Einmischung aus Politik oder Wirtschaft anfällig, wenn es ihnen nicht gelingt, transparente Strukturen der demokratischen Partizipation und Selbstkontrolle zu etablieren.

Durch die Intensivierung globaler Verflechtungen wuchs deshalb die Notwendigkeit der Arbeit unabhängiger zivilgesellschaftlicher Akteure, und damit nahmen auch die Herausforderungen zu, mit denen die organisierte Zivilgesellschaft weltweit zu tun hat. Staatliche Angriffe oder Verleumdungskampagnen, die wir gegenwärtig in zahlreichen Ländern weltweit gegen die Arbeit der Zivilgesellschaft beobachten, sind hier nur ein Beleg dafür, wie Nichtregierungsorganisationen an zwei Fronten zu kämpfen haben – gegen staatlich-juristische Einschränkungen einerseits und in sachlicher Hinsicht für die Durchsetzung ihrer inhaltlichen Forderungen andererseits. Hier sind neue Formen der Kooperation und Selbstorganisation zu beobachten, die über Grenzen hinweg ihre Ziele und Arbeitsweisen inhaltlich-innovativ koordinieren. Neue digitale Formen der Öffentlichkeit und eine translokale Vernetzung von Themen wie Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Umweltschutz sind entstanden.

Diese Themen sind global und bleiben auf globale Kooperation und Vernetzung angewiesen. Die Arbeit zivilgesellschaftlicher



Akteure und Organisationen hier zu stärken, bedeutet vor allem, die Vielfalt globaler Foren des Engagements zu fördern. Hinsichtlich der kulturellen Vielfalt zivilgesellschaftlicher Arbeitsformen besteht die zentrale Aufgabe darin, nichtwestliche Formen der Zivilität als gleichwertig anzuerkennen. Religiös basierte wie säkulare zivilgesellschaftliche Akteure müssen zum Beispiel hier als gleichwertige Antworten auf gemeinsame Weltprobleme, die alle Menschen betreffen, begriffen werden. In Regionen wie Afrika oder der islamischen Welt, wo der Überförderung westlich orientierter Nichtregierungsorganisationen mit Skepsis begegnet wird, sind Alternativen aus lokalen kulturellen Traditionen stärker einzubeziehen. In jeder Gesellschaft sind kulturelle Ressourcen der Verantwortung und Zivilität vorhanden, die zunehmend in globalen Beratungs- oder Verhandlungssituationen stärker zur Geltung kommen. In anderen Regionen wird die Idee der Zivilgesellschaft ihre demokratische Wirkung nur dann nachhaltig und voll entfalten, wenn es gelingt, lokale ethische und politische Ansätze der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung als ‚anders und gleich‘ anzuerkennen und zu fördern.

Dr. Youssef Dennaoui forscht an der RWTH Aachen zu den Themen **Religionssoziologie, Entwicklungsforschung und Globalisierungstheorie.**

Weltkirchliche Entwicklungszusammenarbeit – ein Plädoyer für mehr Transparenz bei Misserfolg

SONJA GROLIG

Unzählige Vereine, Gruppierungen und Körperschaften stehen innerhalb der beiden großen Kirchen Deutschlands über Partnerschaften und Projektförderungen mit Menschen und Organisationen in der Dritten Welt in einer Beziehung. Sie sind zumeist gemeinnützig tätig und unterliegen damit der gesetzlichen Vorgabe, den Nachweis über die zweckgemäße Verwendung der Gelder zu erbringen. Besonders wenn neben Spenden noch staatliche Fördermittel zum Einsatz kommen, wie dies bei einer Reihe größerer Hilfswerke in Millionenhöhe der Fall ist. Diese Anforderung dringt mangels strikter Prüfung durch die Finanzämter erst nach und nach in das Bewusstsein der kirchlichen Akteure. Im kirchlichen Wirkungsfeld herrscht eine hohe Vertrauenskultur vor, die noch nicht durchgehend von vertraglichen Vereinbarungen und Kontrollen durchdrungen wird. Dabei wird oft unterschätzt, dass diese „Bürokratie“ erfolgssichernd sein kann, weil durch sie Inhalte, Verantwortlichkeiten und Vorgehensweise für alle Beteiligten auf der Geber- und Nehmerseite klargestellt werden. Transparenz stärkt Partnerschaft.

Dabei ist der Nachweis der Mittelverwendung nur ein Aspekt von Transparenz beim weltkirchlichen Engagement. Weiterreichend ist die Frage nach dem Wirkungserfolg. Wenn beispielsweise eine Schule gebaut wird, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sich die Bildung für Kinder wirklich verbessert. Dazu muss ihnen der Schulbesuch auch finanziell, gesundheitlich und organisatorisch möglich sein. Zudem muss die Schule guten Unterricht bieten, der staatliche Abschlüsse gewährleistet und die Lebenskompetenz der Schüler und Schülerinnen stärkt. Dies benötigt einige Grundvoraussetzungen wie gut ausgebildete und bezahlte Lehrkräfte, eine fähige Schulleitung und Frieden in der Region. Die Kernfrage muss daher sein, ob und wie sich die Lebensbedingungen von Menschen nachhaltig verbessern. Entwicklung speist sich aus vielen Faktoren und nur einige davon sind direkt von den helfenden Organisationen durch Finanzhilfe oder Fachberatung beeinflussbar.

Manche Faktoren können den Erfolg schmälern oder sogar zum Scheitern führen. Die Fehleranalyse, das Lernen und Adaptieren sind fachlich anspruchsvoll und aufwendig, weshalb Prüfmechanismen häufig unterbleiben. Die Abhängigkeit der weltkirchlichen Zusammenarbeit vom guten Image bei Spenderinnen und Spendern macht es erst recht schwierig, Misserfolge und Scheitern ins Licht der Transparenz zu rücken. Spender haben, weil die Projekte oft in weit entfernten Ländern stattfinden, kaum eigene Überprüfungsmechanismen und sind auf

die öffentliche Darstellung der zivilgesellschaftlichen Akteure angewiesen: Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes, das Ranking von Phineo und der in früheren Jahren vergebene Transparenzpreis von PWC orientieren sich an der öffentlichen Darstellung von Hilfsorganisationen und basieren nicht auf einer unmittelbaren Prüfung von Projekterfolgen im Ausland.

Die Akteure der weltkirchlichen Partnerschaft sollten den Mut haben, auch über Misserfolge, deren Ursachen und die Lerndividende, die sie daraus ziehen, zu berichten. Spender und Spenderinnen sollten diese Ehrlichkeit wertschätzen, anstatt sich in Illusionen zu wiegen.

Wenn Wirkung als Erfolgsfaktor gesehen wird und nicht nur die bloße Gabe von Geldern, dann braucht es zur Herstellung von Transparenz längere Beobachtungszeiträume und andere Überprüfungsmechanismen. Hierauf müssten sich alle Beteiligten

Wenn Wirkung als Erfolgsfaktor gesehen wird, braucht es zur Herstellung von Transparenz längere Beobachtungszeiträume und andere Formen der Überprüfung.

verständigen: Spender, Hilfsinitiativen, die Bewertungsinstanzen in Deutschland und die Partner im entfernten Ausland. Viel zu wenig wird bisher der Ansatz genutzt, die Zielgruppe, also die Menschen, denen das Vorhaben zugutekommen soll, selbst in die Erfolgskontrolle aktiv einzubeziehen. Hier gibt es noch viel Spielraum, Transparenz herzustellen.

Sonja Grolig ist Mitglied im Vorstand und Mitbegründerin der Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland.





verbraucherzentrale
Bundesverband



POLITIK

Breite Allianz fordert Interessenvertretungsgesetz

Transparency Deutschland ist Teil eines Bündnisses von Verbänden der Industrie und Zivilgesellschaft, die gemeinsam die Einführung eines umfassenden Interessenvertretungsgesetzes fordern. Dazu haben der Verband der Chemischen Industrie, der Bundesverband der Deutschen Industrie, Die Familienunternehmer, der Naturschutzbund Deutschland, der Verbraucherzentrale Bundesverband und Transparency Deutschland ein Eckpunktpapier veröffentlicht. Die Verbände fordern die Einführung eines Lobbyregisters, eines „legislativen Fußabdrucks“, eines verpflichtenden Verhaltenskodex für Lobbyistinnen und Lobbyisten, sowie eines Lobbybeauftragten in dieser Legislaturperiode in einem Gesetz.

Die ungewöhnliche „Allianz für Lobbytransparenz“ aus Industrie, Transparency Deutschland sowie Umwelt- und Verbraucherschützern setzt sich damit für mehr Fairness, Offenheit, Transparenz und Integrität in der politischen Lobbyarbeit ein. In ihrem Eckpunktpapier machen die Initiatoren Vorschläge, wie klare und faire Regeln für den Austausch zwischen Politik und Interessenvertreterinnen und -vertretern in Deutschland etabliert werden können.

Zwar hat Deutschland seit 1972 ein Verbänderegister, die Eintragung ist jedoch nur freiwillig. Viele Lobbyisten – beispielsweise Kanzleien oder Unternehmen – werden daher nicht erfasst. In dem vorgeschlagenen Lobbyregister sollen stattdessen alle Interessenvertreterinnen und -vertreter – also Personen, deren Arbeit primär darauf ausgerichtet ist, durch eine Interaktion mit einer oder mehreren der politischen Institutionen auf Bundesebene Einfluss auf deren Willensbildungsprozess zu nehmen – zur Registrierung verpflichtet werden. Verstöße gegen den geforderten Verhaltenskodex sollen sanktioniert werden. Der legislative Fußabdruck soll zudem Interessenbeteiligung und -abwägung aufzeigen und erläutern. Die Einhaltung des neuen Gesetzes soll von einem Lobbybeauftragten überwacht werden.

Mit dem Vorstoß machen die Verbände Druck auf die Bundesregierung. Die hatte sich zwar ursprünglich auf ein Lobbyregister geeinigt, dies jedoch laut Medienbericht auf Betreiben der CSU aus dem Koalitionsvertrag gestrichen. (ml/Anna Bündgens)

INFORMATIONSFREIHEIT

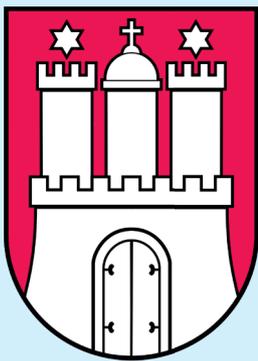
BND muss Auskunft zu Umweltakten geben

Zwei Jahre lang hat sich der Bundesnachrichtendienst geweigert, Auskunft zu Umweltinformationen herauszugeben, jetzt wurde er gerichtlich dazu verpflichtet. Fragesteller waren die Betreiber des Portals „FragDenStaat“, die sich dabei auf das Umweltinformationsgesetz berufen hatten. In einem Beschluss (BverwG 6 A 2. 17) stellte das Bundesverwaltungsgericht nun klar: Der Bundesnachrichtendienst muss grundsätzlich Auskunft geben über Akten, die der Behörde zum Umweltschutz vorliegen. Und die Behörde muss Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, entsprechende Anträge sachgerecht und zielführend zu stellen.

Der Geheimdienst habe den Antrag auf Auskunft zu Unrecht zurückgewiesen, befand das Gericht. Allerdings merkte es auch an, dass generelle Abfragen zu allgemeinen Informationsübersichten, wie im vorliegenden Fall, zu allgemein gestellt seien. Antragsteller müssen konkreter benennen, zu welchen Umweltinformationen sie Zugang benötigen. Zugleich hielt das Gericht fest, ein Informationsbegehren könne „ohne die Durchführung eines auf Präzisierung gerichteten Zwischenverfahrens nicht ... als zu unbestimmt abgelehnt werden.“ (td)

INFORMATIONSFREIHEIT

Hamburg: Geplante Reform des Transparenzgesetzes enttäuscht



Hamburg will sein Transparenzgesetz reformieren. Was auf den ersten Blick wie eine gute Nachricht klingt, könnte sich zum Problemfall entwickeln: 2012 hat Hamburg ein Transparenzgesetz eingeführt, das seitdem als vorbildlich gilt. Das Bundesland muss amtliche Informa-

tionen, unter anderem Gutachten, Senatsbeschlüsse und Verträge der Daseinsvorsorge ab 100.000 Euro, im Internet zugänglich machen – kostenlos und proaktiv, ohne vorherige Antragsanfragen. Zukünftig soll die Veröffentlichungspflicht auch auf die sogenannte „mittelbare Staatsverwaltung“ ausgeweitet werden. Das betraf auch Handwerks- und Handelskammern, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Universitäten, wie zum Beispiel das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

Allerdings werden mit der Novelle auch mehr pauschale Ausnahmen für Informationspflichten geschaffen. Das bedeute weniger Transparenz, befürchtet Helena Peltonen-Gassmann, stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland.

Hinzu kommt: Wer einen Antrag auf Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen stellt oder wenn „Anhaltspunkte für den Schutz des geistigen

Eigentums bestehen“, sollen Name und Anschrift der Antragsteller an den Lieferanten der Information weitergegeben werden, wenn diese das wünschen. Abgesehen von möglichen Verstößen gegen europäisches Datenschutzrecht entsteht der Eindruck, die Angst vor Repressalien soll vor Anfragen abschrecken.

Und: Die Vorab-Veröffentlichung von Verträgen der Daseinsvorsorge der Hansestadt soll ebenfalls eingestampft werden. Darüber hinaus sollen die Fristen für die Beantwortung von Informationsanfragen verlängert werden. Für die Behörden wäre das ein pauschaler Freibrief für Intransparenz, urteilt Helena Peltonen-Gassmann. Dabei dauern diese im europäischen Vergleich schon heute lang. Laut Transparency-Vorstandsmitglied Maria Reimer zeige dies, „dass Offenheit noch nicht den Weg in die DNA der Hamburger Verwaltung gefunden hat.“ (as)

INFORMATIONSFREIHEIT

Informationsfreiheitsbeauftragte fordern verpflichtendes Lobbyregister

Die Informationsfreiheitsbeauftragten der Bundesländer fordern den Bundes- und die Landesgesetzgeber dazu auf, Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen herzustellen und verpflichtend Lobbyregister einzuführen. Für ein demokratisches Gemeinwesen sei dies geboten, heißt es in der Entschließung der 37. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK), die im Juni in Saarbrücken stattfand. Das Register solle Aufschluss über Interessenvertretungen und deren Aktivitäten geben. Einzutragen seien die Namen der natürlichen und juristischen

Personen unter Angabe ihrer Organisationsform. Zu veröffentlichen seien zudem der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit und zumindest die wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren. Auf diese Weise ließe sich das Vertrauen der Menschen in die Politik stärken, heißt es in dem Papier. Das Register ermögliche demokratische Kontrolle und erhöhe die Akzeptanz politischer – insbesondere gesetzgeberischer – Entscheidungen, führen die Informationsfreiheitsbeauftragten aus. Im demokratischen Willensbildungsprozess könne es hilfreich sein,

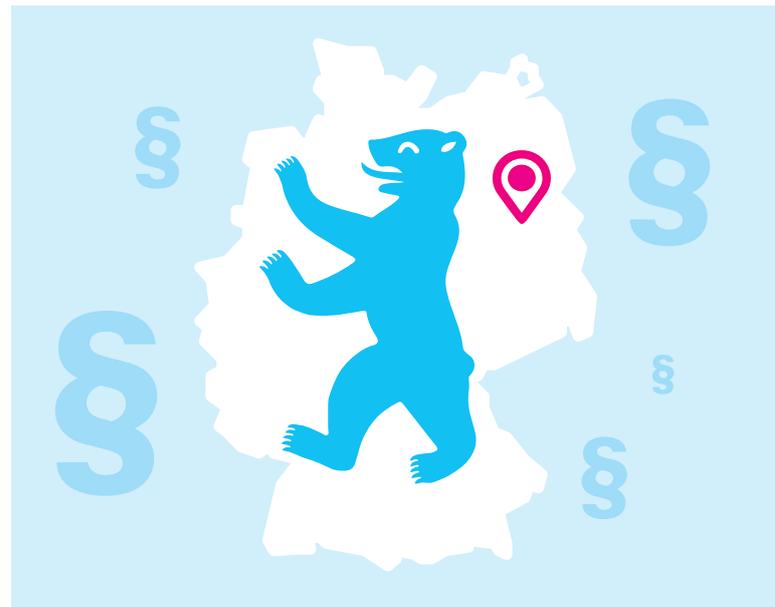
auf die Expertise Dritter zurückzugreifen. Die Einflussnahme müsse jedoch transparent sein. Bürgerinnen und Bürger sollten wissen, wer im Laufe des Entstehungsprozesses an der Formulierung eines Gesetzentwurfs beteiligt war und wer in wessen Auftrag und mit welchen Mitteln auf politische Entscheidungen einzuwirken versuche. Verflechtungen insbesondere zwischen Politik und Wirtschaft seien erkennbar zu machen, damit verdeckte Einflussnahme erschwert und stattdessen eine öffentliche Kontrolle ermöglicht werde. (hm)

INFORMATIONSFREIHEIT

Volksentscheid für Transparenzgesetz in Berlin

Ein Bündnis aus 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter Transparency Deutschland, macht Druck auf den Berliner Senat. Mit einem Volksentscheid will es ein fortschrittliches Transparenzgesetz erreichen. Dafür will das Bündnis innerhalb von sechs Monaten 20.000 gültige Unterschriften sammeln. Dann müsste sich der rot-rot-grüne Senat der Bundeshauptstadt mit dem Gesetzentwurf befassen, den das Bündnis vorgelegt hat.

Bürgerinnen und Bürger sollen mit dem neuen Gesetz auf einem kostenlosen Onlineportal Zugang zu wichtigen Informationen von Senat, Behörden und öffentlichen Unternehmen erhalten. Hierzu zählen unter anderem Senatsbeschlüsse, Verträge mit Unternehmen, Gutachten, Bau- und Umweltdaten sowie Daten zu Aufträgen der öffentlichen Hand; zum Beispiel von Wohnungsunternehmen, den Flughäfen und Krankenhäusern. Auch Verträge ab einem jährlichen Gegenstandswert



von 100.000 Euro müssen demzufolge einen Monat vor Inkrafttreten online gestellt werden.

Der Vorsitzende von Transparency Deutschland Hartmut Bäumer begründet den Schritt so: „Die Einführung eines Transparenzgesetzes stärkt die Debattenkultur und Demokratie. Es ist wichtig, dass die Menschen mitreden und sich aktiv mit ihren Ideen einbringen können. Transparenz ist ein zentrales Mittel zur Prävention von Korruption. Um Korruption wirksam bekämpfen zu können, brauchen wir starke Gesetze für mehr Transparenz im Bund wie auch in den Ländern.“ (as)

VERGABE

Vergaberecht für Bauleistungen muss reformiert werden

Deutschland braucht ein modernes und vereinfachtes Vergaberecht. Transparency Deutschland begrüßte deshalb den im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vorgesehenen Prüfauftrag zur Schaffung einer einheitlichen Vergabeordnung und Integration der Vergabeordnung für Bauaufträge in eine einheitliche Gesetzgebung. Eine Zusammenführung der Vergaberegeln zu Bauaufträgen einerseits und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen andererseits in einer Rechtsverordnung würde zu mehr Transparenz und einer Vereinfachung des Vergaberechts führen.

Widerstand gegen eine Neuregelung kommt aus dem Kreis der Auftragnehmer

öffentlicher Bauvorhaben. Sie haben sich mit einem Manifest an die Abgeordneten des Bundestags gewandt und fordern ein Festhalten an bestehenden Strukturen. Vertreterinnen und Vertreter der Auftragnehmer öffentlicher Bauvorhaben und öffentliche Auftraggeber sitzen gemeinsam im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA). Der Ausschuss wird durch Mitglieder der Bauwirtschaft dominiert, die die Regeln zur Auftragsvergabe festlegen und dadurch den Grundstein für einen institutionalisierten Lobbyismus schaffen.

Die Vergabeordnungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL) und frei-

berufliche Leistungen (VOF) wurden seit 2016 bereits schrittweise in einer neuen Vergabeverordnung (VgV) vereinheitlicht und modernisiert. Der Baubereich war bisher ausgenommen. Wie er sich in die neuen Regeln integrieren lässt, soll nun geprüft werden.

Auch darüber hinaus bleibt viel zu tun. Denn es gibt weitere reformbedürftige Bereiche des öffentlichen Auftragswesens. Unter anderem muss eine höhere Transparenz im Verkehrswegebau mit öffentlich-rechtlichen Anbietern oder im Bereich Sicherheit und Verteidigung geschaffen werden. (lg)

VERGABE

Korruptionsprozess in Regensburg in erster Instanz beendet

Das Landgericht Regensburg hat Anfang Juli nach 60 Verhandlungstagen das Urteil gegen den suspendierten Oberbürgermeister der Stadt, Joachim Wolbergs, verkündet. Überraschendes Ergebnis: Es wurde von einer Bestrafung abgesehen.

Angeklagt war Wolbergs wegen Bestechlichkeit und Vorteilsannahme in mehreren Fällen. Er soll von einem Bauträger private Vorteile und hohe Spenden für seinen SPD-Ortsverein entgegengenommen haben und im Gegenzug die Belange der Baufirma bei verschiedenen Projekten gefördert haben. Die Staatsanwaltschaft hatte dafür eine Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren gefordert. Von diesem Antrag wich das Gericht ganz erheblich ab. Es sprach Wolbergs lediglich wegen Vorteilsannahme in zwei Fällen im Zusammenhang mit Parteispenden in den Jahren 2015 und

2016 schuldig. In allen übrigen Anklagepunkten erfolgte ein Freispruch.

Aber auch wegen der hier festgestellten zweifachen Vorteilsannahme, die mit bis zu drei Jahren Freiheitsentzug bedroht ist, wurde keine Strafe gegen ihn verhängt. Das Gericht sah vielmehr von einer Strafe ab und stützte sich dabei auf eine selten angewendete Vorschrift aus Paragraph 60 des Strafgesetzbuchs. Demnach kann das Gericht von einer Strafe absehen, „wenn die Folgen der Tat, die den Täter getroffen haben, so schwer sind, dass die Verhängung einer Strafe offensichtlich verfehlt wäre. Dies gilt nicht, wenn der Täter für die Tat eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verwirkt hat.“

Zum einen – so die Begründung des Gerichts – habe Wolbergs nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme in dem

Glauben gehandelt, die Spenden seien zulässig. Es habe bei ihm ein sogenannter Verbotsirrtum vorgelegen, der zur Milderung der an sich zu verhängenden Strafe führe. Zum anderen seien die negativen Auswirkungen des Ermittlungsverfahrens für ihn so gravierend gewesen, dass es nicht zu rechtfertigen gewesen wäre, gegen ihn eine Strafe zu verhängen. Seine berufliche und wirtschaftliche Existenz sei zerstört; er leide unter gesundheitlichen Beschwerden.

Gegen das Urteil hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Weitere Strafverfahren gegen Wolbergs wegen anderer Tatkomplexe sind anhängig. Die Landes-anwaltschaft Bayern hat ihn im Januar vorläufig des Dienstes enthoben. In einer Pressemitteilung nach dem Urteil teilte die Behörde mit, dass die Suspendierung aufrechterhalten bleibe. (Beate Hildebrandt)

STRAFVERFOLGUNG

Bayerische FDP: Weisungsrecht abschaffen

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert in einem Antrag, einzel-fallbezogene politische Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft abzuschaffen. Die Bayerische Staatsregierung soll damit aufgefordert werden, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. In der Begründung ihres Antrags führt die FDP an, dass die gesetzlich verankerte Möglichkeit der Justizministerinnen und -minister Verfahren der Staatsanwaltschaften zu steuern, schon lange auf breite Kritik stoße. Die Antwort der Staatsregierung auf einen früheren Dringlichkeitsantrag der FDP mache

deutlich, dass informelle Gespräche des Staatsministeriums mit den bayerischen Staatsanwaltschaften über einzelne Verfahren nicht einmal dokumentiert würden.

Die FDP verweist auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Mai dieses Jahres. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates habe Deutschland bereits vor zehn Jahren dazu aufgefordert, die Möglichkeit abzuschaffen, Anweisungen im Einzelfall zu geben. Schon der Anschein politischer Einflussnahme auf strafrechtliche Ermittlungen, die das Gerichtsverfas-

sungsgesetz derzeit ermöglicht, sei geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu erschüttern. „Die Bevölkerung im Freistaat muss darauf vertrauen können, dass über die Einleitung und Sachbehandlung eines Strafverfahrens unabhängig von politischen Erwägungen entschieden wird“, schreibt die FDP in ihrem Antrag.

Transparency Deutschland kritisiert seit langem, dass eine ministerielle Weisung sich im Einzelfall in der Entscheidungsfindung niederschlagen kann und fordert, das Weisungsrecht abzuschaffen. (hm)

STRAFVERFOLGUNG

Bald schärfere Unternehmenssanktionen in Deutschland?

Nach langem, zähen Ringen hat das Bundesjustizministerium einen Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität vorgelegt. Für Transparency Deutschland ein begrüßenswerter, aber längst überfälliger Schritt. Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland, hofft: „Dieses Gesetz könnte es auch in Deutschland ermöglichen, betrügerische Machenschaften wie in der Automobilindustrie oder im Bankgewerbe mit fühlbaren Strafen zu ahnden.“ Der Gesetzentwurf sieht laut Medienberichten eine drastische Erhöhung der möglichen Geldbußen vor. Gleichzeitig sollen Staatsanwaltschaften künftig immer ermitteln müssen, wenn

ein Verdacht gegen ein Unternehmen besteht. Möglichkeiten zur Strafmilderung soll es geben, wenn Mitarbeitende zur Aufklärung durch unternehmensinterne Untersuchungen beitragen.

Gerade Hinweisgeber sind bei der Aufdeckung von Korruptionsstraftaten unverzichtbar. Trotzdem sind sie hierzulande nicht ausreichend geschützt. Um ihnen umfassenden Schutz zu gewähren, müsse auch Deutschland die Umsetzung der EU-Richtlinie in ein Hinweisgeberschutzgesetz forcieren, fordert Transparency. (as)

SPORT

Kritik an Teilnahme eines Teams aus Bahrain an Tour de France

Neun Nichtregierungsorganisationen, darunter Transparency Deutschland, haben in einem offenen Brief die Teilnahme des Bahrain-Merida Radsportteams an der Tour de France kritisiert, nachdem der internationale Radsportverband UCI Ende 2018 das Team wieder zur Teilnahme berechtigt hatte. Bahrain sei dafür bekannt, internationale Sportveranstaltungen zu nutzen, um von der Menschenrechtslage im eigenen Land abzulenken und die Unterdrückung der schiitischen Bevölkerung sowie die Misshandlung von Dissidenten voranzutreiben, heißt es in dem Brief.

Nach Darstellung der UCI habe die Ethikkommission zuvor die finanziellen, administrativen, organisatorischen und ethischen Kriterien geprüft. Das ermögliche eine erneute Lizenz. In dem offenen Brief fordern die Unterzeichnerorganisationen nun, diesen Bericht offenzulegen und die Bedenken über die Menschenrechtslage in Bahrain bei der Lizenzvergabe zu berücksichtigen. (td)

SPORT

Ex-Gouverneur von Rio de Janeiro gesteht Stimmenkauf für Olympia 2016

Der ehemalige Gouverneur von Rio de Janeiro Sérgio Cabral hat gestanden, für zwei Millionen US-Dollar Stimmen von Mitgliedern des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) für die Bewerbung von Rio de Janeiro für die Olympischen Spiele 2016 gekauft zu haben.

Laut IOC sollen die Reformen der „Olympischen Agenda 2020“ Bestechungen bei der Vergabe von olympischen Spielen künftig verhindern. Zwei Kommissionen – jeweils eine für die Sommer- und Winterspiele – bewerten künftig die Bewerberstädte und schlagen dem IOC eine Stadt zur Entscheidung vor. Damit wird nicht über mehrere Städte abgestimmt. Das soll den Anreiz zu Bestechungszahlungen senken. Allerdings besteht weiterhin ein Korruptionsrisiko bei den Entscheidungen der Kommissionen. (mm)

GESUNDHEIT

Geplante Reform des Betreuungsrechts unzureichend

Der im Juli 2018 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angestoßene Prozess zur Vorbereitung einer Reform des Betreuungsrechts berücksichtigt kaum die vorhandenen Korruptionsgefahren bei der rechtlichen Betreuung. Stattdessen stellt er die Interessen der gewerbsmäßigen Akteure in den Vordergrund. Das kritisiert Transpa-

rency Deutschland in einer aktuellen Stellungnahme. Bereits 2013 hat Transparency in einer Studie auf Transparenzmängel, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung hingewiesen. Hauptgefahrenquelle für Machtmissbrauch in Vermögensangelegenheiten ist demnach das geringe Entdeckungsrisiko, insbesondere bei Demenzerkrankten.

Um eine wirksamere Verhinderung und Bekämpfung von Missbrauch und Korruption im Betreuungswesen gewährleisten zu können, fordert Transparency unter anderem die Festlegung eines bundesweit geltenden Sicherheitsstandards, Mitsprache und Transparenz in sämtlichen Angelegenheiten und die Beteiligung von nächststehenden Personen des Betreuten in Verfahren. (td)

INTERNATIONAL

Bringt Storchennest-Affäre tschechischen Ministerpräsidenten in Bedrängnis?

Premier, Multimilliardär und Inhaber einer einflussreichen Unternehmensgruppe – diese drei Rollen verschmelzen in der Person des tschechischen Premierministers Andrei Babiš. Jetzt gerät er aufgrund dieser Dreifaltigkeit zunehmend unter Druck. Nachdem der Vorwurf laut wurde, Babiš habe EU-Subventionen für den Bau des Luxusressorts „Storchennest“ erschlichen, setzte er eine enge Vertraute als Justizministerin ein, angeblich um drohende Ermittlungen gegen ihn zu beeinflussen. Daraufhin formierten sich erste Demonstrationen in der tschechischen Bevölkerung gegen den Premierminister. Befeuert werden die Proteste durch einen vorläufigen Bericht der EU-Kommission, der im Mai veröffentlicht wurde. Er wirft Babiš unüberbrückbare Interessenkonflikte zwischen seiner politischen und seiner wirtschaftlichen Rolle vor, weil er trotz seiner Funktion als Ministerpräsident immer noch das von ihm gegründete Unternehmen Agrofert kontrolliere.

Die Agrofert-Gruppe, eines der größten Unternehmen Tschechiens mit zahlreichen Tochtergesellschaften, ist besonders in den Bereichen Landwirtschaft, Agrarchemie und Lebensmittelproduktion ein zentraler Akteur. Die Kontrolle über Agrofert hat Babiš nach seinem Amtsantritt durch die Übertragung an einen Treuhandfonds zwar offiziell abgegeben, doch laut dem Kommissionsbericht übt er weiterhin entscheidenden Einfluss darauf aus. Zum einen kann er die Mitglieder des Treuhandfonds, zu denen unter anderem seine Ehefrau zählt, selbst bestimmen, zum anderen sitzt Babiš als Ministerpräsident in Gremien, die über die Vergabe von EU-Fördergeldern entscheiden – auch über solche, die an die Agrofert-Gruppe ausgezahlt werden.

Die EU-Kommission hält folglich die an Agrofert gehenden Subventionen von 17,5 Millionen Euro für irregulär und

verlangt deren Rückzahlung. Der EU-Bericht ist Folge einer Beschwerde von Transparency International Tschechien an die Europäische Kommission. Babiš bezeichnete die Antikorruptionsorganisation daraufhin mehrfach als korrumpiert und wurde deshalb von der Organisation wegen „ungerechter Verleumdung“ vor dem Landgericht in Prag verklagt.

Trotz der mittlerweile wöchentlich stattfindenden Massenproteste der tschechischen Bevölkerung – zuletzt mit mehr als 280.000 Demonstrierenden – und deren lautstarker Forderung nach einem Rücktritt des Premierministers, gibt der sich unbeeindruckt und weist alle Anschuldigungen von sich. Für die Rückzahlung der EU-Subventionen sieht er keinen Grund. Seiner Meinung nach habe er keine Gesetze gebrochen und stehe auch in keinem Interessenkonflikt. Diese Haltung Babiš' betitelte die Opposition jüngst als „Arroganz der Macht“.

Scheinbar unbeschadet von all den Vorwürfen wurde Babiš' Ano-Partei bei der Europawahl Ende Mai mit 21 Prozent stärkste Kraft und entsendet nun sechs Abgeordnete ins EU-Parlament. Auch ein Misstrauensvotum des tschechischen Unterhauses Ende Juni überstand die tschechische Regierungskoalition, bestehend aus der Ano und der sozialdemokratischen ČSSD.

Am Ende wird wohl der Europäische Gerichtshof über das Ausmaß von Babiš' Interessenkonflikten und die Rückzahlungen entscheiden. Neben der Relevanz für die tschechische Demokratie hat der Fall Babiš vor allem auf EU-Ebene Signalwirkung, ist er doch eine erste Probe der 2018 in Kraft getretenen Neufassung der EU-Haushaltsordnung, die gegen den Missbrauch von Fördergeldern und Korruption vorgehen soll. (az)

INTERNATIONAL

Rumänien: Mehrheit für konsequente Bestrafung von Korruption

In einem Referendum Mitte Mai haben 89 Prozent der rumänischen Bevölkerung für eine konsequente Bestrafung von Korruptionsdelikten gestimmt. Sie sprachen sich dafür aus, dass Begnadigung und Straffreiheit bei Korruptionsdelikten verboten sein sollen. Zudem

stimmten sie gegen eine Änderung von Justizgesetzen per Eilverordnung. Allerdings sind beide Voten rechtlich nicht bindend. Die rumänische Regierung wurde mehrfach von der EU-Kommission für Versuche kritisiert, das Korruptionsstrafrecht durch Eilverord-

nungen zu lockern. Diese Verordnungen werden von der Regierung erlassen. Sie können zwar vom Parlament zurückgenommen werden, für Straftäter hat das aber keine Konsequenzen, da das zum Tatzeitpunkt für sie günstige Gesetz gilt. (mm)



Müllskandal im Jerichower Land

BEATE HILDEBRANDT



Nach der Annahme von Bestechungsgeldern im Zusammenhang mit gesetzeswidrigen und umweltschädlichen Müllablagerungen muss der verantwortliche Landrat ins Gefängnis.

Der Landkreis Jerichower Land liegt zwischen Magdeburg und Potsdam im Bundesland Sachsen-Anhalt. Er ist dünn besiedelt; auf einer Fläche von knapp 1.600 Quadratkilometern leben nur etwa 90.000 Einwohner (zum Vergleich: Berlin ist 892 Quadratkilometer groß und hat rund 3,6 Millionen Einwohner). Die Verwaltung des Landkreises obliegt dem Kreistag. Der setzt sich zusammen aus 42 ehrenamtlichen Volksvertreterinnen und -vertretern und dem Landrat, der auf die Dauer von sieben Jahren gewählt wird.

Im Jahr 2001 wurde Lothar Finzelberg (damals PDS) erstmals zum Landrat des Landkreises Jerichower Land gewählt, 2007 erfolgte seine Wiederwahl. Kurz vor der Kommunalwahl 2014 wurde er wegen verschiedener gegen ihn laufender Ermittlungsverfahren zunächst suspendiert. Aufgrund seines Antrags hob das zuständige Verwaltungsgericht diese Entscheidung jedoch auf. Finzelberg stellte sich für eine dritte Amtsperiode zur Wahl – dieses Mal allerdings erfolglos.

Die Vorwürfe gegen ihn, die über Jahre Staatsanwaltschaften und Gerichte beschäftigten, reichten von Bestechlichkeit im Amt über Steuerhinterziehung bis zu uneidlicher Falschaussage. Inzwischen ist rechtskräftig festgestellt worden, dass Lothar Finzelberg in seiner amtlichen Eigenschaft als Landrat in den Jahren 2004 bis 2006 dafür sorgte, dass Firmen illegal mehr als eine Million Tonnen gefährlichen Müll in zwei stillgelegten Tongruben im Jerichower Land entsorgen konnten. Dabei übte er erheblichen Druck auf die ihm unterstellten und weisungsgebundenen Behördenmitarbeiter aus, um rechtswidrige Genehmigungen für die betreffenden Unternehmen zu erwirken und Kontrollen zu unterbinden. Als Gegenleistung zahlten die Firmen ihm absprachegemäß mindestens 56.000 Euro (die Staatsanwaltschaft war noch von 250.000 Euro ausgegangen), zudem gewährten sie ihm andere Vergünstigungen wie etwa die kostenfreie Nutzung von hochwertigen Kraftfahrzeugen. Unter

anderem nach Hinweisen und Beschwerden aus den betroffenen Gemeinden nahm die Staatsanwaltschaft Ermittlungen auf, die nach Jahren schließlich zur Anklageerhebung führten.

Der illegal gelagerte Müll brachte gravierende Umweltbelastungen mit sich; die Tongruben sind bis heute kontaminiert, das Betreten ist wegen erheblicher Gesundheitsgefahren verboten, da giftige Gase entweichen. Die Kosten für die Sanierung der verseuchten Gebiete werden mit mindestens 33 Millionen Euro veranschlagt. Dies entspricht in etwa der Summe, die die Entsorgungsunternehmen durch die illegale Lagerung einsparten.

Wegen dieses Tatkomplexes verurteilte das Landgericht Magdeburg Finzelberg im Juni 2017 nach 21 Monaten Verhandlungsdauer wegen Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung in vier Fällen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten, wovon drei Monate wegen der langen Verfahrensdauer als verbüßt gelten. Darüber hinaus muss er knapp 56.000 Euro an den Staat zahlen. Das Urteil ist seit November 2018 rechtskräftig. Unmittelbare gesetzliche Folge der Verurteilung ist gemäß § 59 Beamtenversorgungsgesetz, dass Finzelberg als ehemaliger Wahlbeamter keinen Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts mehr hat.

Eine weitere Verurteilung wegen uneidlicher Falschaussage wurde im März 2019 rechtskräftig. Nach den Feststellungen des Gerichts in diesem Verfahren hatte Finzelberg im Mai 2009 als Zeuge vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landes Sachsen-Anhalt, der sich mit den illegalen Müllablagerungen beschäftigte, gelogen. Hierfür erhielt er eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten sowie eine Geldstrafe von 12.000 Euro.

Anfang Juni dieses Jahres hat der Ex-Landrat seine Haftstrafe angetreten.

Die Verfahren gegen die Verantwortlichen der Entsorgungsunternehmen sind noch nicht abgeschlossen.

BGH, Beschluss vom 13. September 2018 – 1 StR 115/18

Wahlen bei der Mitgliederversammlung 2019 – Rückblick und Aufbruch

ANNA BÜNDGENS UND ADRIAN NENNICH

Die Mitgliederversammlung hat Mitte Juni in Berlin einen neuen Vorstand und einen neuen Ethikbeauftragten gewählt. Der Vorstand bestimmte im Anschluss Hartmut Bäumer zum neuen Vorsitzenden sowie Ende Juni Carel Carlowitz Mohn und Helena Peltonen-Gassmann als stellvertretende Vorsitzende. Nachfolger des bisherigen Ethikbeauftragten Peter Hammacher wurde Andreas Novak.

Zuvor zog die scheidende Vorsitzende Edda Müller Bilanz und berichtete über die Erfolge und Misserfolge im Bereich der Korruptionsbekämpfung in den vergangenen Jahren. Dabei betonte Müller, dass der Verein auf das Erreichte stolz sein könne. Müller dankte allen Vorstandsmitgliedern und dem Ethikbeauftragten, die wie sie selbst nicht erneut für den Vorstand kandidierten, für die Zusammenarbeit. Hartmut Bäumer wiederum bedankte sich in persönlichen Worten im Namen aller Mitglieder bei Müller für ihren Einsatz für den Verein in den vergangenen neun Jahren.

Im Anschluss an die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018 und laufende Geschäfte wurde der Vorstand für 2018 entlastet. Die Mitglieder genehmigten den Haushaltsplan für das Jahr 2020, bestellten einen neuen Wirtschaftsprüfer und beschlossen eine Satzungsänderung bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder.

Am Rande der Sitzung trafen sich die Arbeitsgruppen Digitalisierung, Finanzwesen, Gesundheitswesen, Hinweisgeber, Politik, Strafrecht und Wirtschaft. Außerdem fand ein Treffen der Regionalgruppenleitenden statt.

Warum ich mich im Vorstand engagiere...



Hartmut Bäumer
„Aus Verantwortung für unsere Welt, kein Kuschen vor den Mächtigen.“



Helena Peltonen-Gassmann
„Die Welt verändert sich. Auch wir müssen uns verändern. Wir müssen aber darauf achten, dass wir dabei unsere Werte nicht über Bord werfen, sondern sie vielmehr als zuverlässige Orientierung bei aller Unsicherheit festigen und lernen, sie auf neue Umstände anzuwenden.“



©Franziska Schrödinger

Carel Carlowitz Mohn
„Deutschland steht in Sachen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie weltweit gut da – und wird als wenig korrupt eingeschätzt. Gibt es bei uns dennoch einen Missbrauch von Macht, der zu einem systemischen Risiko für Rechtsstaat und Demokratie werden könnte? Für Transparency ist dies die entscheidende strategische Frage.“

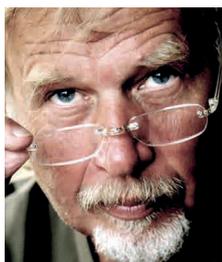


Lothar Hermes
„Niemand kann verlässlich einschätzen, wie vielen Verwaltungsentscheidungen Korruption anhaftet. Sicher aber ist Transparenz das wirksamste Mittel zu ihrer Prävention und – genauso wichtig – eine vertrauensbildende Maßnahme im demokratischen Gemeinwesen.“

Christian Lantermann
„Transparency Deutschland setzt sich dafür ein, die Gesellschaft vor dem Machtmissbrauch Einzelner zum Nachteil für die Allgemeinheit zu schützen. Dieses Ziel ist es wert, mit ehrenamtlichem Engagement unterstützt zu werden.“



Sonja Grolig
 „Das 'gute Leben' kann ohne Gerechtigkeit nicht gelingen. Damit Gerechtigkeit entsteht, braucht es in unserer Demokratie eine starke und fachkundig kritisch-konstruktive Zivilgesellschaft. Transparency Deutschland leistet im Kampf gegen Machtmissbrauch einen wichtigen Beitrag dazu.“



Wolfgang Wodarg
 „Für mich ist das Paradies dort, wo man sich auf andere verlassen und ihnen zu Recht vertrauen kann. Das gilt für Einzelne genauso wie für Institutionen, auf deren Funktionieren wir angewiesen sind. Deshalb kämpfe ich bei Transparency für paradiesische Zustände.“



Sebastian Fiedler
 „Transparenz ist der größte Feind korruptiver Netzwerke, den kriminellen Krebsgeschwüren einer jeden Gesellschaft. Die Positionen und Initiativen von Transparency International sind daher naturgemäß auch in der DNA eines Kriminalisten vorhanden.“



Heino von Meyer
 „Ohne Transparenz und Integrität auf allen Ebenen wird die Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht gelingen. Nicht nur der Staat, auch Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen Ihre Beiträge zu verantwortungsvollem Produzieren und Konsumieren leisten.“

Julius Reiter
 „Die größte Herausforderung unserer Zeit sehe ich in der Digitalisierung. Sie bietet für die Gesellschaft zugleich Chancen und Gefahren. Transparenz bekämpft Korruption, der gläserne Bürger bedroht die Demokratie. Transparency muss in diesem Spannungsfeld unsere Grundrechte verteidigen.“



©Leonard Wolf

Maria Reimer
 „Ich bin seit 2008 bei Transparency aktiv, weil ich einen transparenten Rechtsstaat will und an Koalitionen glaube. Unser Verein ist gerade in einer spannenden Phase der Organisationsentwicklung, er scheint sich strukturell erneuern zu wollen. Ich bin neugierig, ob ich helfen kann.“



Angela Reitmaier
 „Nur mit offenen Daten erreichen wir Transparenz. Gerade auch in Korruptionssachen müssen Entscheidungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften veröffentlicht werden. In einigen Ländern ist das schon Praxis. Davon können wir lernen.“

Der neue Vorstand

- **Hartmut Bäumer** (Vorsitzender), Rechtsanwalt
- **Carel Carlowitz Mohn** (Stellvertretender Vorsitzender), Journalist
- **Helena Peltonen-Gassmann** (Stellvertretende Vorsitzende), Dipl.-Kauffrau
- **Sebastian Fiedler**, Kriminalbeamter
- **Sonja Grolig**, Dipl. Theologin (kath.) & Finanzwirtin
- **Lothar Hermes**, Rechtsanwalt
- **Dr. Christian Lantermann**, Rechtsanwalt
- **Maria Reimer**, Politikwissenschaftlerin

- **Prof. Dr. Julius Reiter**, Rechtsanwalt
- **Dr. Angela Reitmaier**, Juristin
- **Heino von Meyer**, Volkswirt, internationaler wissenschaftlicher Berater & Moderator
- **Dr. Wolfgang Wodarg**, Arzt & Bundestagsabgeordneter a. D.

Der neue Ethikbeauftragte: Andreas Novak

Dr. Andreas Novak ist seit Juni 2019 Ethikbeauftragter von Transparency Deutschland. Er ist seit über zehn Jahren aktives Mitglied von Transparency Deutschland und war von Juni 2013 bis Juni 2019 Vorstandsmitglied.

Transparenzregister: Mit Open Data Geldwäsche bekämpfen

Von kulturellen Vorbehalten, turkmenischen Immobilienhaien und einem Datenfriedhof

ANNA BÜNDGENS

Die Frage nach den wirtschaftlich Berechtigten, also den tatsächlichen Eigentümern von Unternehmen oder Immobilien, beschäftigt nach wie vor Gesellschaft und Politik. Das Transparenzregister, 2017 in Deutschland eingeführt, sollte Abhilfe schaffen und Licht ins Dunkel bringen – bleibt aber aufgrund großer Lücken bei den zu meldenden Daten sowie Einschränkungen im Zugang und der Nutzung der Datenbank weit hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Was muss getan werden? Mitte Mai luden Transparency Deutschland und die Open Knowledge Foundation Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft und Politik ein, um über die dringend benötigte Reform des Registers zu diskutieren. Edda Müller, bis Juni Vorsitzende von Transparency Deutschland, eröffnete die Runde mit dem Hinweis auf die 5. Antigeldwäsche-Richtlinie der EU, die bis Januar 2020 in Deutschland umgesetzt werden müsse. Die Studie „Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland“, die Transparency im Dezember 2018 veröffentlichte, zeige deutlich die Defizite des Transparenzregisters. Müller forderte die Bundesregierung auf, den öffentlichen Zugang zu den Daten sicherzustellen, die Meldelücken zu schließen und die Überwachung der Meldepflicht durch das Bundesverwaltungsamt zu gewährleisten. Auch Michael Peters von der Open Knowledge Foundation forderte im Verlauf der Diskussion mit Nachdruck die von der EU-Richtlinie zur Geldwäschebekämpfung geforderte Offenheit des Transparenzregisters ein.

Christoph Trautvetter vom Netzwerk Steuergerechtigkeit stellte den Berliner Immobilienmarkt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. So gebe es etwa am Neubau rund um den Checkpoint Charlie undurchsichtige Investorenstrukturen, in die angeblich auch Muza Niyasova, Witwe des 2006 verstorbenen turkmenischen Präsidenten Saparmurad Niyasov involviert sei – laut Human Rights Watch eines der repressivsten Länder der Welt, in dem eine massive Korruptionsproblematik besteht. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Mietaktivist stellte Trautvetter die provokante These auf: „Geldwäschebekämpfung findet in Deutschland nicht statt.“

Der Bundestagsabgeordnete Heribert Hirte (CDU) sprach über kulturelle Traditionen als Hürden. Während etwa in Großbritannien schon in den 1970er Jahren die Daten von Unternehmen für Bankangestellte leicht einsehbar waren, sei dies in Deutschland aufgrund seiner charakteristischen Unternehmenslandschaft mit vorwiegend mittelständischen Firmen bislang un-

vorstellbar. Hirte betonte, dass solche kulturellen Vorbehalte unbedingt in die Debatte um die wirtschaftlich Berechtigten mit einzubeziehen seien. Mit dem Transparenzregister befinde sich Deutschland auf einem guten Weg im Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung.

Wenig Hoffnungen in das Register setzt hingegen Lisa Paus von Bündnis 90/Die Grünen: „Das Transparenzregister ist ein Datenfriedhof.“ Sie verwies auf die geringe personelle Ausstattung des Bundesverwaltungsamts, die Ausrichtung des Bundesanzeiger-Verlags als privatwirtschaftliches Unternehmen sowie die geringe Zahl der Verdachtsmeldefälle und die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten.

Markus Henn, Finanzmarkt-Experte bei WEED e.V., griff das häufig ins Feld geführte Argument auf, die EU-Richtlinie verstoße gegen Datenschutzrechte. Die Öffnung des Registers habe zumindest in Großbritannien und Dänemark nicht zu den beschworenen Straftaten wie Erpressung oder Kidnapping geführt, so Henn. Auch würden nicht sämtliche Daten öffentlich gemacht, beispielsweise keine Privatadressen.

In der anschließenden Publikumsdiskussion wurde deutlich, dass ein Kulturwandel bezüglich des Geheimnisschutzes in Deutschland dringend gewünscht ist. Nur wenn Unternehmen zur Offenlegung ihrer Eigentümerstruktur bereit seien, könne das Vertrauen in das System zurückgewonnen werden.



Von rechts nach links: Heribert Hirte, Lisa Paus, Christoph Trautvetter und Michael Peters

Gemeinsam gegen Geldwäsche und politische Korruption

Transparency-Chapter treffen sich in Berlin

ANNA-MAIJA MERTENS

Das Treffen der nationalen Chapter aus Europa, Zentralasien und Kanada fand in diesem Jahr vom 18. bis 20. Juni in Berlin statt. Neben der internationalen Mitgliederversammlung sollen die regionalen Meetings von Transparency International dazu dienen, Kooperation bei konkreten Projekten und Austausch zu regionalen Themen zu ermöglichen.

Diesmal ging es insbesondere um die beiden Schwerpunktthemen der internationalen Strategie 2020 Together Against Corruption, Geldwäsche und politische Korruption. Beim ersteren hat Transparency International sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln, um versteckte kriminelle Vermögen zu entdecken und zu beseitigen, um die „Gehilfen“ der Geldwäsche – seien es Beratungshäuser, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Banken, Makler, etc. – zur Verantwortung zu ziehen und um für gerechte Strafen im Bereich Geldwäsche zu sorgen. Bei politischer Korruption sollen die systemischen Fehler der Politik – Orte und Prozesse, in denen politische Macht ohne Legitimation oder Rechenschaft ausgeübt wird – benannt und durch wirksame Regelungen bekämpft werden.

Auch Transparency Deutschland arbeitet aktiv zu diesen Schwerpunktthemen. Die nationale Umsetzung der 5. Antigeldwäscherichtlinie der EU bietet eine geeignete Gelegenheit, die Versteckmöglichkeiten für kriminelles Geld in Deutschland zu thematisieren und anzugehen. Hinsichtlich der politischen Korruption will Transparency Deutschland mit der neuen Lobbyallianz unter der Beteiligung von Industrie und Zivilgesellschaft neue Dynamik in die Lobbyregulierung einbringen.

Neben den thematischen Diskussionen haben die nationalen Chapter und das internationale Sekretariat intensiv über interne Themen und Prozesse beraten, mit Fokus auf die Vision 2030 und einer angeregten Diskussion darüber, wie Korruption in zehn Jahren aussehen wird, welche Instrumente dagegen entwickelt werden müssen und wie gut wir als weltweite Bewegung aufgestellt sind.



Bild: Transparency International (unten), ©Alexander Klaus/pixelio.de (oben)

Erstes Treffen der neuen Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

THOMAS HOLZMANN



Nachdem der Vorstand von Transparency Deutschland die Teilung der Regionalgruppe Thüringen / Sachsen-Anhalt beschlossen und mich als Ansprechpartner bestimmt hatte, traf sich Mitte Juni die neue Regionalgruppe Sachsen-Anhalt in Dessau zum ersten Mal. An dem Treffen nahm auch Christoph Biskup teil, der weiterhin als Leiter der Regionalgruppe Thüringen tätig sein wird und in Sachsen-Anhalt „den Stab übergab“. Dabei berichtete er über seine aktuellen thematischen Schwerpunkte in Thüringen, etwa das Transparenzgesetz. Außerdem waren das Transparency-Mitglied Sieghard Weck, Maren Wagner von der Geschäftsstelle in Berlin sowie zwei beruflich mit Korruptionsprävention befasste Externe anwesend, die mit mir im Umweltbundesamt zusammengearbeitet haben, wo ich als Vizepräsident tätig war.

Neben dem gegenseitigen Kennenlernen stand die Frage im Mittelpunkt: Wie kann unsere noch sehr kleine Regionalgruppe im Flächenland Sachsen-Anhalt wachsen und inhaltliche Schwerpunkte entwickeln? Mögliche Antwort: Bestehende Kontakte könnten helfen, Kooperationsmöglichkeiten auszuloten, zum Beispiel mit der Hochschule Anhalt, der evangelischen Akademie in Wittenberg, dem Umweltbundesamt, aber auch mit Ministerien in Magdeburg. Chancen und Möglichkeiten dazu werden wir gemeinsam mit Vorstand und Geschäftsstelle in Berlin erörtern. Inhaltlich könnten wir in den Blick nehmen, wie weit das Schutzgut Umwelt unter Korruptionsgesichtspunkten als ein zukünftiger Schwerpunkt geeignet erscheinen könnte. Die Gruppe freut sich, wenn noch mehr motivierte Mitglieder aus dem Raum Sachsen-Anhalt dazustoßen und noch weitere Ideen einbringen.

Zum Abschluss des ersten Treffens nutzten die Teilnehmenden abschließend die Gelegenheit für eine Führung durch den ökologisch modellhaften Bau des Umweltbundesamtes und eine Besichtigung des Bauhauses.

Jubiläumsfeier in Hamburg

ULRIKE FRÖHLING

25 Jahre Transparency Deutschland – dieses Jubiläum wollte die Transparency Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein zum Anlass nehmen, sich bei den Mitgliedern, bei den Netzwerken und bei der Politik für die Unterstützung zu bedanken, auf die Arbeit und Ziele der Aktiven hinzuweisen und neue Mitglieder sowie Unterstützerinnen und Unterstützer zu werben.

Über 70 Gäste folgten der Einladung der Regionalgruppe zur Jubiläumsfeier ins Goldbekhaus – Mitglieder, Freunde, Wegbegleiter und Politiker, darunter drei Staatsräte. Als Moderatorin durfte ich mit Hilfe von verschiedenen Interviews durch das Programm führen, das als informativ-unterhaltsame Mischung angelegt war. In der offiziellen Begrüßung betonte Helena Peltonen-Gassmann, Mitglied des Vorstandes und Leiterin der Regionalgruppe, die Herausforderungen an die heutige Gesellschaft und die Bedeutung, die dadurch einer Organisation wie Transparency – auch in Hamburg – zuwächst.

Peter Eigen, Gründer von Transparency International und Transparency Deutschland, versetzte die Gäste mit seinem überraschenden Saxophon-Auftritt in Stimmung und erzählte im anschließenden Gespräch über die Beweggründe und die Begleitumstände der Gründung vor gut 25 Jahren. Peter Conze, ebenfalls einer der Gründungsväter und bis Juni stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, ergänzte die Darstellung aus seiner Sicht. Edda Müller, bis Juni Vorsitzende, blickte zurück auf die Erfolge der Vergangenheit und schilderte dann eindringlich die noch vor uns liegenden Aufgaben, verbunden mit einem Appell an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

In ihrem Grußwort aus der Justizbehörde hob Staatsrätin Katja Günther die Verdienste der Regionalgruppe von Transparency Deutschland am Zustandekommen des Hamburgischen Transparenzgesetzes hervor. Quasi als Geburtstagsgeschenk brachte sie die Aussicht mit, dass in der anstehenden Novellierung des Gesetzes auch die Unternehmen der mittelbaren Staatsverwaltung in die Veröffentlichungspflicht einbezogen werden sollen – eine Forderung, die die Regionalgruppe seit dem Erscheinen des Gesetzes erhoben hat. Hans-Christoph Schaefer-Kehnert, Geschäftsführer der GFA Consulting Group, erklärte sehr überzeugend, warum er mit seinem Unternehmen korporatives Mitglied von Transparency Deutschland geworden ist. Die bekannte Hamburger Poetry Slammerin Janne Spiesen brachte eine ganz besondere, emotionale Farbe in die Veranstaltung: In einem Brief an ihre neugeborene Schwester zählte sie die bösen Seiten der Welt auf, in die diese hineingeboren wurde, wie Korruption, Betrug und Hass.



Der letzte Teil der Veranstaltung gehörte den Aktiven der Regionalgruppe: Im Interview sprach Marianne Rieckmann, stellvertretende Leiterin der Regionalgruppe, über die generelle Arbeit und Ziele. Jens Velten berichtete über die Themengruppen Lobby und Sport und Cornelia Stolze über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien auf nationaler Ebene. Nach dem 'künstlerischen Höhepunkt', für den alle Mitglieder das – von der Arbeitsgruppe selbst komponierte – Anti-Korruptionslied anstimmten, ging es weiter mit intensiven Gesprächen und Diskussionen. Das Feedback der Gäste am Abend und an den nächsten Tagen zeigte: Das Konzept – die Mischung aus Unterhaltung und Information – war voll aufgegangen.

Allen ehrenamtlichen Mitgliedern, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, sei hiermit noch einmal sehr herzlich gedankt!

Auf der Webseite von Transparency Deutschland finden Sie den Text von Janne Spiesen sowie einige Bilder der [Veranstaltung](#).



VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY INTERNATIONAL ARGENTINIEN

„Korruption ist ein strukturelles Problem in Argentinien“

In Argentinien blüht die systematische Korruption. Vergangenes Jahr erschütterte ein Korruptionsskandal das Land, in den einige der größten Unternehmen des Landes verwickelt waren – darunter das Bauunternehmen ICESA, bis 2017 Teil der Firmengruppe Macri. Der amtierende Präsident Mauro Macri droht bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober zu scheitern. Interview mit Mitarbeiter **Natan Iorcansky** und **Karina Kalpschtrej** (Institutional Strengthen Director).

INTERVIEW: LUKAS GAWOR



Transparenz und Demokratie –
30 Jahre Stiftung Poder Ciudadano

An welchen Projekten arbeitet Transparency Argentinien im Augenblick?

Wir arbeiten derzeit an der Mitgestaltung einer Integritätsagenda für die Provinz Buenos Aires. Zudem beschäftigen wir uns mit der Transparenz im Dritten Sektor, dies beinhaltet die Stärkung und institutionelle Anpassung an das Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen, die soziale Kontrolle der Wahlkampfkosten, das IMPACT-Programm (Integrität, Mobilisierung, Beteiligung, Rechenschaftspflicht, Korruptionsbekämpfung und Transparenz) und die Koordinierung der lateinamerikanischen ALACs (Advocacy and Legal Advice Centres).

In welchen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tritt Korruption vermehrt auf?

In Argentinien treten die auffälligsten Ermittlungen und Korruptionsfälle in der öffentlichen Verwaltung und im privaten Sektor auf. In den letzten Jahren gab es wichtige Fälle im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Zahlung von Bestechungsgeldern, um öffentliche Aufträge zu erhalten. Gleichzeitig wurden solche Zahlungen aber auch für die illegale Finanzierung in der Politik verwendet. Zudem besteht im gegenwärtigen politischen Kontext ein hohes Risiko der Korruption, das zum Teil durch die große Zahl von Beamten verursacht wird, die aus dem privaten Sektor stammen und von „Drehtüreffekten“ profitieren.

Wie beurteilt Transparency Argentinien die Ereignisse im Kontext des gigantischen Korruptionsskandals, der das Land zuletzt erschütterte? Welche Rolle spielt Präsident Macri aus Eurer Sicht dabei?

Korruption ist ein strukturelles Problem in Argentinien, besonders im Bauwesen seit den 1960er Jahren. Präsident Maricio Macri ist involviert in zahlreiche Skandale und ist Teil des argentinischen Baukartells. Er hat zahlreiche Unternehmensschulden aufgekauft und verfolgt aktiv Mitarbeiter der früheren Kirchner-Regierung. Diese ist für den größten Korruptionsskandal der argentinischen Geschichte verantwortlich: 140 Millionen Euro Bestechungsgelder sollen während der zwölf Amtsjahre der Kirchner-Regierung im Austausch für staatliche Aufträge geflossen sein.

Wie wird Transparency Argentinien finanziert?

Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, Vermächtnissen oder Spenden verschiedener Institutionen, Organisationen und Personen aus dem In- und Ausland sowie aus Beiträgen zum Materialeinsatz. Hinzu kommen Mittel, die aus den von dem Chapter entwickelten Produkten, Veranstaltungen oder Dienstleistungen stammen. Derzeit besteht das Personal aus zehn Fachleuten und einem Team von Freiwilligen.

Welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden bisher umgesetzt?

In Bezug auf die Korruptionsbekämpfung verfügt Argentinien über einige Gesetze, die den Zugang zu öffentlichen Informationen sicherstellen, die Strafbarkeit von juristischen Personen, die Umsetzung aktiver Transparenzmaßnahmen und einen kürzlich verabschiedeten nationalen Antikorruptionsplan. Es verfügt jedoch immer noch nicht über ein starkes nationales System öffentlicher Integrität, welches auf einem Gesetz zur öffentlichen Ethik basiert. Ein solches Gesetz müsste an die bestehenden Korruptionsrisiken angepasst werden. Weiterhin fehlt eine Stärkung der Kontrollbehörden, damit die Vorschriften wirksam umgesetzt werden können. Obwohl bereits mehrere internationale Verpflichtungen eingegangen wurden, fehlt es immer noch an einer konsequenten Durchsetzung der bestehenden Vorschriften.

Die Herausforderung des Rechtspopulismus

Demokratieforscher Wolfgang Merkel zu Gast am Vorabend der Mitgliederversammlung 2019

KARSTEN KLÄGE UND ADRIAN NENNICH

In fast allen europäischen Ländern nehmen rechtspopulistische Strömungen und die Polarisierung der politischen Diskussion zu. In Deutschland stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Rechtspopulismus angesichts der Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen in diesem Jahr besonders.

Am Vorabend der Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland Mitte Juni fand im Institut Français in Berlin eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit dem renommierten Demokratieforscher Wolfgang Merkel von der Humboldt-Universität Berlin und mehr als 100 Gästen und Vereinsmitgliedern statt. Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema durch Edda Müller, der damaligen Vorsitzenden von Transparency Deutschland, begann Merkel seinen Vortrag mit einer Beschreibung des Phänomens. Die Zahlen zeigten deutlich, wie die Wahlanteile rechtspopulistischer Parteien im europaweiten Durchschnitt im Zeitraum von 1990 bis 2018 von unter fünf Prozent auf über 15 Prozent angewachsen sind. Im Kontrast dazu sank im gleichen Zeitraum der Wahlanteil sozialdemokratischer Parteien um rund zehn Prozent.

Kosmopoliten vs. Kommunitaristen

Anschließend erläuterte Merkel mögliche Erklärungsansätze aus soziologischer und politischer Perspektive. Neben dem traditionellen Links-Rechts-Gegensatz gebe es eine neue kulturelle Konfliktlinie zwischen sogenannten Kosmopoliten und Kommunitaristen: Kosmopoliten seien häufig als ökonomische, politische und kulturelle urbane Eliten Globalisierungsgewinner, die für offene Grenzen, universelle Menschen-, Bürger und Minderheitenrechte einträten und bereit seien, dafür nationalstaatliche Souveränitätsrechte aufzugeben. Kommunitaristen hingegen seien häufig Globalisierungsverlierer aus der unteren bis mittleren Bildungshälfte, die sich eher für homogene Gemeinschaften, enge Kontrollen der Grenzen und klare Leitkulturen aussprächen. „Um deren Abwendung in Richtung Rechtspopulisten zu vermeiden, dürfen wir diese Gruppe und ihre politischen Empfindungen nicht weiter in unseren Diskursen ausschließen“, meint Merkel. Er skizzierte verschiedene Ansätze des Umgangs mit rechtspopulistischen Parteien und welche Risiken damit jeweils verbunden seien. Dabei reicht das mögliche Handlungsspektrum von „Verbieten“, „Isolieren“ und „Ignorieren“ rechtspopulistischer Parteien bis hin zum „Kooperieren“ und „Adaptieren“ der Programmatik oder sogar dem di-

rekten „Koalieren“ mit den Parteien. Eine weitere Strategie sei es, bewusst andere Themen in den Fokus der medialen Diskussion zu rücken.

Dialog und Abgrenzung

Dabei sei jedoch klar: „Verbote werden uns nicht helfen“, da damit „große Wählergruppen vernachlässigt werden und wir das Gegenteil von dem erreichen, was wir eigentlich möchten.“ Vielmehr brauche es den Dialog, wobei klare „rote Linien“ zur Abgrenzung nötig seien – gerade auch mit Blick darauf, dass rechtspopulistische Parteien in Zukunft wohl fester Bestandteil des Parteiensystems bleiben werden.

Abschließend stellte Merkel Überlegungen an, wie Transparency Deutschland mit Rechtspopulisten umgehen könne. Mit der „Korruptionsbekämpfung“ gebe es ein oberflächlich gemeinsames Thema. Gleichzeitig sei empirisch zu beobachten, dass gerade auch rechtspopulistische Parteien, die die Korruption sogenannter Eliten kritisierten, oft selbst in Korruption verstrickt seien. Zudem gebe es ein unterschiedliches Verständnis von „Korruption“ und des Umgangs damit. Konkret empfahl Merkel, durchaus mit den Vertreterinnen und Vertretern rechtspopulistischer Parteien zu sprechen, jedoch keine Kooperationen einzugehen.



Edda Müller in der Diskussion mit Wolfgang Merkel

Herrschaft der Konzerne?

Hartmut Bäume referierte über Lobbyismus und Gemeinwohl

MICHAEL HEISEL

Bei dem Vortrag, den der frisch gewählte Vorsitzende von Transparency Deutschland im Juli auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Evangelischen Stadtakademie München gehalten hat, ging es um wichtige Fragen: Gibt es in unserem Land mehr Lobbyismus als der Demokratie zuträglich ist? Welchen Einfluss haben Lobbyisten auf die Entscheidungsfindung in Parlament und Regierung? Ist durch genügend Transparenz eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Bürger gesichert?

Grundsätzlich sei in einem demokratischen Staat gegen Lobbyismus nichts einzuwenden, führte Bäume eingangs aus. Problematisch seien allerdings für die Öffentlichkeit undurchschaubare persönliche Verbindungen. Damit Lobbyismus eine positive Rolle spielen kann, sei es erforderlich, dass mit offenen Karten gespielt werde. Nur so könnten die unterschiedlichen Interessen, aber auch das fachliche Wissen der Gesellschaft adäquat einbezogen werden.

Lobbyismus auf Bundes- und EU-Ebene

In Deutschland ist Lobbyismus im Wesentlichen unreguliert. Nur Verbände müssen sich registrieren lassen. 778 Lobbyisten aus 500 eingetragenen Verbänden haben Hausausweise für den Bundestag. Dadurch haben sie guten Zugang zu Parlamentariern und Exekutive. Aber niemand weiß, wer mit wem über welche Themen redet. So entsteht der Eindruck, dass hier die Interessen bestimmter Kreise, insbesondere der Industrie, bevorzugt vertreten sind. Eine transparente Dokumentation fehlt.

Bäume forderte, dass die Karenzzeitregelungen gegen Drehtüreffekte zwischen Politik und Wirtschaft dringend verschärft werden müssten. Als prominenten Fall eines Seitenwechslers nannte Bäume Ronald Pofalla, der als Ex-Kanzleramtschef zum Jahresbeginn 2015 unmittelbar Cheflobbyist bei der Deutschen Bahn wurde. Als weitere Negativ-Beispiele führte er den Bankenskandal, TTIP oder den Einfluss der Lebensmittel- und Agrarindustrie auf die Gesundheits- und Ernährungspolitik an. Sie alle zeigten, dass unregulierter Lobbyismus neben allgemeinen Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger zu einer Gefährdung der Demokratie und des Rechtsstaats führen könne.



Auf EU-Ebene sei Lobbyismus klarer geregelt als in Deutschland, so Bäume. Hier gibt es ein Lobbyregister, das allerdings freiwillig ist. Wer jedoch mit Mitgliedern der Kommission sprechen will muss registriert sein. Laut Lobbycontrol arbeiten derzeit ungefähr 25.000 Lobbyisten in Brüssel, in Berlin vermutlich 5.000. Gehör finden vor allem Interessen der Industrie: So waren beim Lobbytreffen „Energie- und Klimadirektion“ 88 Prozent Vertreter der Energiewirtschaft, nur 12 Prozent von Umweltverbänden.

Auch wenn Lobbyismus in der EU strenger geregelt ist als in Deutschland – eine auch nur annähernd ausgewogene Vertretung der Interessen der Bevölkerung sei auch hier noch nicht gegeben, hielt Bäume fest.

Abschließend unterstrich Bäume folgende Forderungen von Transparency Deutschland, um die positiven Wirkungen von Lobbyismus zu ermöglichen, die negativen Wirkungen dagegen gering zu halten:

1. Einrichtung eines Lobbyregisters für Bundestag und Bundesregierung; nur registrierte Verbände dürfen aktiv werden
2. Registrierungspflicht von Lobbyisten, Offenlegung der Finanzquellen und der Auftraggeber
3. Einführung eines verpflichtenden Verhaltenskodex für Lobbyisten
4. Offenlegung von Interessenkonflikten
5. Etablierung der Stelle einer/s Lobbybeauftragten mit Sanktionsrechten
6. Verlängerung der Karenzzeiten von derzeit 18 Monaten auf mindestens drei Jahre, ehe jemand von einer politischen Funktion in die Lobbywirtschaft wechseln kann oder auch zurück
7. Sanktionen, wenn die Karenzzeiten nicht eingehalten werden
8. Verpflichtende Offenlegung des legislativen Fußabdrucks.

Verantwortung auch nach innen: Eindrücke des ehemaligen Ethikbeauftragten

PETER HAMMACHER

Transparency Deutschland wird von vielen Mitgliedern und von der Öffentlichkeit als moralische Instanz betrachtet. Deshalb liegt die Messlatte für das eigene korrekte Verhalten besonders hoch. Gibt es Zweifel, können sich Mitglieder und Mitarbeitende an den Ethikbeauftragten wenden, um auf vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex hinzuweisen oder um unabhängigen Rat oder Vermittlung bei vereinsinternen Konflikten zu erhalten. Ich hatte dieses Amt von 2013 bis 2019 inne und musste erfreulicherweise nur selten aktiv werden. Das ist ein Kompliment an den Vorstand und an die Mitglieder des Vereins, die sich um Anstand bemühen.

Ich möchte drei Aspekte des Miteinanders herausgreifen, die immer wieder eine Rolle gespielt haben:

Mögliche Interessenkonflikte zwischen Beruf und repräsentativen Aufgaben bei Transparency

Wer bei Transparency Deutschland eine Funktion ausfüllt, muss sich laufend prüfen, ob seine beruflichen oder wirtschaftlichen Interessen die Wahrnehmung seiner Aufgabe auf unbillige Weise beeinflussen könnten. Wann diese Schwelle überschritten ist, wird unterschiedlich beurteilt. Transparency möchte nicht nur von dem Wissen der Nichtmehr- und dem Schwung der Noch-nicht-Berufstätigen profitieren, sondern auch von dem aktuellen Wissen und dem Netzwerk von Menschen, die noch aktiv im Beruf stehen. Dann muss Transparency gelegentlich auftretende berufliche oder wirtschaftliche Interessenkonflikte ertragen können. In der Regel ist es angemessen und ausreichend, wenn der Betroffene von sich aus einen möglichen Konflikt offenlegt und sich an der Meinungsbildung zu dem ihn betreffenden Thema nicht beteiligt.

Gesicherte Information und professionelle Analysen

Gemäß des eigenen Verhaltenskodex' strebt Transparency als Organisation nach bestem Wissen an, dass das Urteilen und Handeln mit gesicherten Informationen und professionellen Analysen untermauert ist. Einerseits muss Transparency schnell auf tagesaktuelle Ereignisse reagieren, um wahrgenommen zu

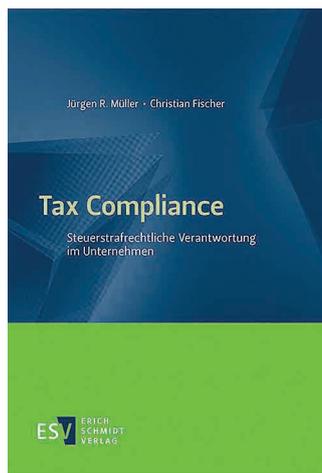


werden. Andererseits muss vorher geprüft werden, ob gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Dazu gehört es auch, die Fachleute in den Arbeits- und Regionalgruppen zu konsultieren, die sich mit dem Thema befassen haben. Umgekehrt ist es Sache der Gruppen, dafür zu sorgen, dass Transparency jederzeit sprechfähig ist, und selbst initiativ zu werden, damit Transparency gehört wird.

Kommunikation miteinander

Unterschiedliche Auffassungen können zu hitzigen Wortwechseln führen, in der Debatte und – das ist am gefährlichsten – im E-Mail-Verkehr. Eskalation verletzt nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern schadet der Organisation als Ganzer. Es geht darum, wirklich zuzuhören, sich um Verständnis zu bemühen und dem anderen nichts zu unterstellen. Stemmen wir uns gegen den zunehmend aggressiven Ton in Politik und Gesellschaft und machen wir den respektvollen und achtsamen Umgang miteinander zu unserer Maxime!

Dr. Peter Hammacher war von 2013 bis 2019 Ethikbeauftragter von Transparency Deutschland.



Berlin: Erich Schmidt Verlag 2018
ISBN: 978-3-503-18110-0
390 Seiten. 80 Euro

**JÜRGEN R. MÜLLER UND
CHRISTIAN FISCHER**

Tax Compliance

Steuerstrafrechtliche Verantwortung im Unternehmen

Zielsetzung der beiden Autoren ist es, Unternehmen mit ihrem Praxisbuch an der Schnittstelle zwischen Steuerrecht und Steuerstrafrecht ein Mittel in die Hand zu geben, kritische Bereiche zu erkennen, hier die Einhaltung der steuerlichen Gesetze und Richtlinien zu systematisieren und Steuerverkürzungsvorwürfen zu begegnen. Das Werk ist auf nahezu 400 Seiten in drei wesentliche Teile gegliedert, und zwar die Beschreibung eines Tax-Compliance-Management-Systems (kurz „Tax-CMS“ genannt), dann die Darstellung einer Fülle von steuerstrafrechtlichen Risiken mit dem Kapitel über die steuerstrafrechtliche Verantwortung im Unternehmen und zuletzt die Beschreibung von steuerlichen und strafrechtlichen Folgen im Ermittlungsverfahren, von den Autoren als Folgen und Verhalten bei „Non-Compliance“ überschrieben.

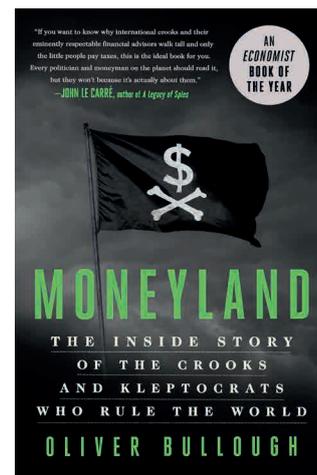
Ein Viertel des Buchs machen im Mittelabschnitt Aspekte der Verkürzung von Umsatzsteuer aus, und zwar von der Verletzung steuerlicher Offenbarungspflichten über Fehlverhalten bei der Rechnungsstellung hin zu betrügerischen Umsatzsteuereketengeschäften. An diesen Abschnitten wird auch klar, dass ein Überblick gegeben werden soll, Adressat also nicht der anwaltliche Spezialist und auch nicht der mit Spezialfragen be-

schäftigte Controller in Großunternehmen ist, sondern eher die Leitungsebene mittelständischer Unternehmen, die neben dem laufenden Geschäft stets noch steuerliche Unwägbarkeiten erkennen und im Blick behalten muss. Hier werden auch die Stärken und Schwächen des Buchs deutlich. Die Darstellung erreicht dort eine große Tiefe, wo viele, zeitnahe und differenzierte Quellenabgaben notiert sind. Oft mangelt es den Quellen aber an Zahl und Aktualität.

Sehr gut strukturiert und schlüssig dokumentiert sind die Abschnitte zum Umsatzsteuerbetrug in Umsatzsteuereketengeschäften. Die Beschreibung des Phänomens und dessen teils rigide Auswirkungen auf Unternehmen im Inland sind wünschenswert aktuell. Irgendwann ereilt jeden Autor der Redaktionsschluss, der in diesem Fall zu Beginn des Frühjahrs 2018 gelegen haben dürfte. Genau in diese Phase fiel auch die EuGH-Entscheidung „Kreuzmayr“ (Urteil vom 21.02.2018, C-628/16), die in der Konsequenz bei allen künftigen Umsatzsteuereketengeschäften Handlungsbedarf in der „Tax Compliance“ bei exportierenden Unternehmen nach sich zieht. Auch wenn die Autoren dieses Urteil nicht mehr verarbeiten konnten, zeigen sie sicheres Gespür, indem sie als Mindeststandard an einen gutgläubigen Exporteur die Messlatte legen, sich über den Weg der gelieferten Ware zu vergewissern.

Die beiden Schlusskapitel zur „Non-Compliance“ beginnen mit Empfehlungen bei Durchsuchung und Beschlagnahme. Hier fehlen Quellenangaben völlig, die Autoren stützen sich offenkundig allein auf ihre eigenen Praxiserfahrungen als Fachanwälte. Bei der anschließenden Aufzählung der steuerlichen Folgen reißen die Autoren zwar wesentliche Vorschriften an, erwähnen aber nicht das für Unternehmen mit einer besonderen Eingriffshärte einhergehende Arrestverfahren nach § 324 AO, das die künftige Vollstreckung von Steuerforderungen sicherstellen soll. Es ist aber ein Hauptwerkzeug der Finanzämter bei gravierenden Steuerverkürzungen.

Insgesamt bietet das Praxisbuch eine solide Einführung in Compliance-Strategien im Grenzbereich der Steuerumgehung und Steuerhinterziehung. Verantwortliche in Großunternehmen und Steuerberater sollten sich zur Vertiefung jedoch weitere Literatur ins Regal stellen. •• *Michael Klepsch*



Manhattan: St. Martin's Press 2019
ISBN: 9781250208705
320 Seiten. 17 Euro

OLIVER BULLOUGH

Moneyland

The Inside Story of the Crooks and Kleptocrats Who Rule the World

„Die Insider-Geschichte der Schurken und Kleptokraten, die die Welt regieren“ lautet der Untertitel des Buches, das – so viel sei gleich eingangs verraten – durchaus kein gefälliges ist. Oliver Bullough, Journalist unter anderem beim Guardian und Autor mehrerer Bücher über Konflikte in und um Russland (wo er mehrere Jahre gelebt hat), beschreibt hier die Hilflosigkeit von Staaten, Recht in einer globalen Finanzwelt durchzusetzen. Auf 320 Seiten enthüllt er Auswüchse menschlicher Gier und die Verblendung von Macht. Das Buch beginnt mit den Berichten des Sonderberichterstatters Robert Mueller über die Verstrickungen des Wahlkampfmanagers Donald Trumps, Paul Manafort, in korrupte Geschäfte des ehemaligen Präsidenten der Ukraine, Victor Yanukovych.

Bullough mischt Eindrücke aus persönlichen Begegnungen mit allgemeinen Schilderungen der Machtgier der Finanzmarkt-Akteure.

Der Vielzahl der Tatorte und Akteure stellt der Autor Beispiele unzureichender strafrechtlicher Verfolgung der Korruption, Steuervermeidung und Verschiebung von Vermögenswerten gegenüber. Exemplarisch streift Bullough zwar Maßnahmen wie das Stolen Asset Recovery-Programm der Weltbank, und erwähnt die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie Transparency International oder des Tax Justice Network. Staatliche Grenzen als rechtliche Hindernisse der Verfolgung zeigen jedoch auch die Verlockungen und die Nähe von legalen zu illegitimen Vermögensgewinnen unter Nutzung globaler Beziehungen. Sie dienen als Beleg für die Existenz von „Moneyland“. In einem eigenen Kapitel zeigt Bullough auf, wie die Profiteure dieses „Landes“ auch öffentliche Medien nutzen. Die Gleichsetzung von Reichtum, Luxus, Macht und Gewinn mit Leistung, Ästhetik und Erotik wirke weiterhin.

Bullough versucht, Exemplarisches zu einem Narrativ zusammenzufügen. Eine Fülle von Anekdoten prägt den Stil – nicht immer zum Vorteil. Referenzen auf James Bond („Goldfinger“) oder Harry Potter mögen noch als journalistische Würze angehen. Schon die Skripal-Affäre erscheint in ihrer Darstellung jedoch eher der Lust an sensationellen Details (hier:

radioaktive Vergiftung) als dem thematischen Bezug zu entstammen. Gleiches gilt für den mit journalistischer Verve umschriebenen Kauf sogenannter Goldener Visa. Der Autor springt dabei von bizarren Begegnungen und Beobachtungen der „Schurken“ in Moneyland zu pauschaler Kapitalismus-Schelte. In seinen Anekdoten spannt er den Bogen über einen Zeitraum von 20 Jahren, ohne konsekutive Zusammenhänge zu zeigen. Trotz einer thematischen Gliederung wirkt vieles unübersichtlich und redundant. Es fehlt die Analyse der Dimension illegitimer Vermögensverschiebungen und wesentlicher Faktoren wie digitaler Vernetzung globaler Identitäten über normative staatliche Grenzen hinweg. Die Frage wäre interessant, welchen Einfluss private Unternehmen der Digitalwirtschaft künftig auf suprastaatlicher Ebene ausüben und welche Perspektiven internationale rechtliche Vereinbarungen (noch?) bieten können.

Die Metapher „Moneyland“ geht gänzlich fehl, da gerade keine Staatsgewalt, kein Volk und kein Territorium in der Schatten-Finanzwelt erkennbar sind, wenn alles mit allem korrespondiert.

Warum braucht es das Buch? Es bietet keine wirklichen Optionen, keine belastbaren Analysen, auch das „naming and shaming“ bekannter Akteure führt zu wenigen neuen Erkenntnissen. Aber: Vielleicht muss an das Desaster wiederholt erinnert werden.

• • *Stephan K. Ohme*

Rezensentinnen und Rezensenten gesucht!

Haben Sie Lust, ein aktuelles Buch zum Thema „Korruption“ zu lesen und im Scheinwerfer vorzustellen? Schreiben Sie bei Interesse einfach eine Nachricht per E-Mail an rezension@transparency.de. Das Rezensionsexemplar schicken wir Ihnen auf Wunsch zu. Sie können uns auch gerne auf interessante Titel hinweisen, die für eine Buchvorstellung in Frage kommen.

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
 Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
 Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich:
 Dr. Christian Lantermann
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Redaktionsteam: Till Düren (td), Lukas Gawor (lg), Beate Hildebrandt (bh), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Adrian Nennich (an), Anja Schöne (as), Jan Schröter (js), Dorthe Siegmund (ds), Antonia Zvolzky (az)

Editorial:
 betreut durch Dr. Christian Lantermann
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:
 betreut durch Lukas Gawor
Nachrichten und Berichte:
 betreut durch Anja Schöne
Gerichtsurteil im Fokus:
 betreut durch Beate Hildebrandt
Über Transparency:
 betreut durch Lukas Gawor (Nationale Chapter), Dr. Heike Mayer, Adrian Nennich
Rezensionen:
 betreut durch Christine Thater und Adrian Nennich
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 14.8.2019
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1.11.2019

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
 Menschenrechte und Wirtschaft

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
 Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Offset Premium White, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.800
Verbreitungsweise: unentgeltlich

 Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Spenden & Fördern

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von Euro
- als Fördererin bzw. Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

25
JAHRE



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

 [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)